



SCHWERPUNKT

Landkreis- versammlung 2024

Landkreistag 
BADEN-WÜRTTEMBERG

SCHWERPUNKT: LANDKREISVERSAMMLUNG 2024

Rede bei der 42. Landkreisversammlung Land und Landkreise – Gemeinsam #Wandel gestalten	5
Ansprache bei der 42. Landkreisversammlung „Klar in den Zielen, offen in den Wegen“	10
Erwartungen an die Bundes- und Landespolitik Talkrunde zu den Themen Fluchtmigration und Integration	15
Schlusswort bei der 42. Landkreisversammlung „... wir sprechen für unsere Bürgerinnen und Bürger ...“	16
Geschäftsbericht des Hauptgeschäftsführers „... dann ist unser Modell der sozialen und ökologischen Marktwirtschaft unmittelbar gefährdet“	17

WEITERE THEMEN

Hospitation der Kommunalen Landesverbände „EU-Digitalisierungspolitik“ in Brüssel	19
Starke Kommunen. Starkes Europa. 25 Jahre Europabüro der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel	20
Hospitation zu „Asyl, Migration und Integration“ in Brüssel Migrations- und Asylpolitik der EU	22
Innovation in der Pflege Abschluss mit Anschluss	23
Eine Region voller Natur und Genuss Der Landschaftserhaltungsverband hütet Schwarzwald, Rhein und Reben seit zehn Jahren	25

PERSONALIEN

Alle Artikel und vieles mehr finden Sie auf
unserer digitalen Informationsplattform

landkreisnachrichten.de

Transformation – allgegenwärtig und allumfassend

„Land und Landkreise – Gemeinsam #Wandel gestalten“ – so lautete das Motto der diesjährigen Landkreisversammlung. Sie fand am 21. Oktober in Bruchsal im Landkreis Karlsruhe statt und wird in diesem Schwerpunkt der Landkreisnachrichten eingehend dokumentiert. Anders als es das Hashtag vor dem Wort Wandel suggerieren mag, stand bei dieser 42. Landkreisversammlung keineswegs nur der digitale Wandel im Fokus. Es ging vielmehr um die Transformation schlechthin, wie sie uns allgegenwärtig und allumfassend begegnet und herausfordert.

Von Prof. Dr. Alexis von Komorowski
Landkreistag Baden-Württemberg

Was diese ubiquitäre Transformation anbetrifft, gibt es hierzulande alles nur kein Erkenntnisdefizit. Denn nahezu jeder und jedem ist hinlänglich bekannt und bewusst, dass Deutschland in den kommenden zehn bis fünfzehn Jahre vor im Wesentlichen sieben Transformationsaufgaben steht: Es gilt die Transition der deutschen Wirtschaft erfolgreich zu gestalten, den demografischen Wandel zu bewältigen, dem Klimawandel zu begegnen, zukunftsfähige Infrastrukturen zu gewährleisten, die innere und äußere Sicherheit in der analogen wie auch in der digitalen Welt zu stärken, die Digitalisierung in sämtlichen Sektoren zu beschleunigen und bei alledem den von gesellschaftlicher Erosion bedrohten gesellschaftlichen Zusammenhalt zu wahren. In dieser Analyse dürften sich zweifellos die allermeisten wiederfinden.

Kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsdefizit

Es ist also kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsdefizit, mit dem wir es zu tun haben. Sucht man nach dessen Gründen, so wird man über kurz oder lang auf eine Hauptursache stoßen. Diese ist ebenso banal wie offensichtlich. Unter den Bedingungen des hierzulande real existierenden rechtlich-institutionellen Rahmens, neudeutsch: Framework, fehlt es schlicht an den personellen sowie finanziellen Ressourcen, um die gleichzeitig aufschlagenden, mithin kumulierten Transformationsaufgaben in der nötigen Geschwindigkeit zu bewältigen. Daher bleiben die Transformationsbemühungen aktuell vielfach Stückwerk.

Da nun freilich die personellen und finanziellen Ressourcen mehr denn je limitiert sind, gibt es letztlich nur eine Möglichkeit, die zwingend parallel und in hoher Geschwindigkeit zu bewältigenden Transformationsaufgaben tatsächlich zu meistern. Im Zuge einer grundlegenden Staatsmo-



© Landkreistag Baden-Württemberg

dernisierung muss das rechtlich-institutionelle Framework so modifiziert werden, dass nennenswerte, substantielle Effizienzpotenziale gehoben und bislang gebundene Ressourcen freigesetzt werden können. Nur dann besteht die Chance, dass die Transformationsaufgaben trotz limitierter Ressourcen gelingend umgesetzt werden können, und zwar in der gebotenen Simultanität und dem erforderlichen Tempo.

Aufgaben- und Standardkritik als Daueraufgabe systemisch implementieren

Hier kommt insbesondere der Aufgaben- und Standardkritik eine zentrale Rolle zu. In Baden-Württemberg haben wir insoweit mit der Entlastungsallianz zuletzt einen substantiellen Schritt nach vorne gemacht, nachdem es zwischenzeitlich nicht ganz so erfolgreich lief. Im Rahmen einer wirklichen Staatsmodernisierung wird es freilich darauf ankommen, die Aufgaben- und Standardkritik nicht nur in vorübergehenden Allianzen und temporären Initiativen voranzubringen. Stattdessen muss die Aufgaben- und Standardkritik als Daueraufgabe systemisch implementiert werden.

Dies erscheint nicht zuletzt deshalb unverzichtbar, weil unsere parlamentarische Demokratie ihrerseits den systemisch angelegten Hang zu beständiger Aufgabenmehrung und zu immer neuer Regulierung aufweist. Schließlich wollen und sollen Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Aufträge ihrer Wählerinnen und Wähler umsetzen. Dies

„Landkreise wollen den großen Wandel nicht schicksalhaft erleiden. Dies passt nicht zu ihrer Grund-DNA. Sie wollen die Transformation gestalten und fordern diesen Gestaltungswillen auch von anderen konsequent ein.“

freilich geschieht in einer repräsentativen Demokratie im Regelfall nun einmal dergestalt, dass die Legislative der Exekutive zusätzliche Vollzugsaufgaben zuweist und neue gesetzliche Regelungen trifft. Anders formuliert: Wer wiedergewählt werden möchte, setzt sich für das Mehr und Besser ein, nicht für das Weniger. Damit trägt die repräsentative Demokratie sozusagen wesensmäßig zur Dynamik der Aufgaben- und Regulierungsexpansion bei.

Instrumente einer systemisch implementierten Aufgaben- und Standardkritik

Umso wichtiger ist es, ein systemisches Gegengewicht zu schaffen und die Aufgaben- und Standardkritik im erwähnten Sinn als Daueraufgabe strukturell zu verankern. Hierfür gibt es unterschiedliche instrumentelle Ansätze. Drei besonders erfolversprechende seien im Folgenden kurz skizziert.

So könnte beispielsweise routinemäßig im vorletzten Jahr einer jeden zweiten Legislaturperiode im Rahmen eines verpflichtenden Rechtsetzungsverfahrens zu einem Rechtsbereinigungs- und -entlastungsgesetz geprüft werden, ob bestehende Aufgaben und Standards entbehrlich sind oder reduziert werden können – sog. Zweckkritik – bzw., soweit an ihnen festgehalten werden soll, ob sie ressourcenschonender umgesetzt werden können – sog. Vollzugskritik.

Einem unabhängigen Normenkontrollrat könnte die Befugnis eingeräumt werden, mit qualifizierter Mehrheit mittels eines suspensiven Vetos eine nochmalige Parlamentsbefassung zu verlangen, wenn entgegen seiner substantiierten Stellungnahme neue Aufgaben bzw. Standards etabliert werden sollen, die mit einem relevantem Ressourcenaufwand verbunden sind.

Es könnte bestimmt werden, dass es zur Nichtigkeit eines Gesetzes führt, wenn im Gesetzgebungsverfahren Verfahrensvorschriften außer gelassen wurden, die der systematischen Vermeidung übermäßigen Aufgaben- und Standardaufbaus dienen. Gemeint sind etwa Verfahrensvorschriften, die die grundsätzliche Befristung von Rechtsvorschriften vorsehen – sog. sunset clauses –, die „one in, one out“-Regel absichern oder einen Subsidiaritätscheck vorschreiben.

Kernbotschaft der diesjährigen Landkreisversammlung

Dass dem Aufgaben- und Standardabbau eine Schlüsselrolle zukommt, wenn es darum geht, die laufenden Transformati-

onsprozesse wirksam zu gestalten, war eine, wenn nicht die Kernbotschaft der diesjährigen Landkreisversammlung. Verbandspräsident Joachim Walter hat dies in seiner im Weiteren im Wortlaut wiedergegebenen Grundsatzrede mehr als deutlich gemacht. Zugleich hat er entlang plastischer Beispiele veranschaulicht, welche ganz konkreten Optionen es auf den verschiedenen politischen Ebenen gibt, dem „wüsten Brombeergestrüpp“ aus hydrhaft sich vermehrenden Aufgaben und wucherndem Normendickicht „nicht bloß mit der Nagelschere, sondern mit der Motorsense zu Leibe zu rücken“.

Auf diese Handlungsoptionen werden die Landkreise auch in den kommenden Monaten immer wieder zurückkommen – im Rahmen der Entlastungsallianz, mit Blick auf die nach den Bundestagswahlen anstehenden Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene wie auch in der Perspektive der im Frühjahr 2026 anstehenden Landtagswahlen hier in Baden-Württemberg. Denn die Landkreise wollen den großen Wandel nicht schicksalhaft erleiden. Dies passt nicht zu ihrer Grund-DNA. Sie wollen die Transformation gestalten und fordern diesen Gestaltungswillen auch von anderen konsequent ein.

Zum Jahresende hin

Mir bleibt an dieser Stelle, mich zum Jahresende hin – auch im Namen des Präsidenten des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter – bei den Landratsämtern, Kreiseinrichtungen sowie allen unseren Partnerinnen und Partnern in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft für die auch in diesem fordernden Jahr 2024 einmal mehr fruchtbare Zusammenarbeit und das gute Miteinander zu bedanken. Vieles konnte nur deshalb gelingen, weil es in engem Schulterschluss angegangen wurde und bei der Umsetzung Hand in Hand gegriffen hat. Gerade auch daran soll im kommenden Jahr nahtlos angeknüpft werden.

Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, wünsche ich trotz aller allzu berechtigten Sorgen auch um das Weltgeschehen eine beschauliche Adventszeit, ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für ein friedvolleres, glückliches Jahr 2025.

Prof. Dr. Alexis von Komorowski leitet als Hauptgeschäftsführer die Geschäftsstelle des Landkreistags Baden-Württemberg

Land und Landkreise – Gemeinsam #Wandel gestalten

In seiner Grundsatzrede ging Landkreistagspräsident Joachim Walter insbesondere auf die Ursachen der in dieser Form bislang nie dagewesenen Krise der Landkreishaushalte ein und warb für ein partnerschaftliches Miteinander, um die multiplen Herausforderungen anzugehen sowie Umfang und Tiefe der kommunalen Aufgabenerledigung gesetzlich neu zu justieren.

Von Joachim Walter · Landkreistag Baden-Württemberg

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer in den letzten Monaten die europäische Presse aufmerksam verfolgt hat, dem wird die wiederkehrende Schlagzeile nicht entgangen sein: „Deutschland: wieder der kranke Mann Europas“. Manche dieser Presseartikel konnten sich eine gewisse Schadenfreude nicht verkneifen, überwiegend aber waren sie von großer Sorge geprägt.

Und diese Sorge ist mehr als berechtigt. Wir befinden uns bereits im zweiten Jahr der Rezession. Das gab es zuletzt vor 20 Jahren. Die Industrieproduktion ist klar im Abschwung. Das deutsche Auslandsgeschäft kommt nicht vom Fleck. Das Konsumklima hat sich eingetrübt. Selbst auf den Arbeitsmarkt schlägt die konjunkturelle Schwäche inzwischen spürbar durch. Das Gespenst der betriebsbedingten Kündigungen scheint zurück zu sein.

Und da haben wir über die strukturellen Probleme noch überhaupt nicht gesprochen: die Infrastruktur, die Defizite im Bildungssystem, die Rückstände bei der Digitalisierung, die Herkulesaufgabe Energiewende und die China-Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft.

Hinzu kommen die gewaltigen geopolitischen Risiken, die sich fast täglich verschärfen: der schreckliche, von Russland verursachte und erbarmungslos geführte Krieg in der Ukraine, der vor einem Jahr durch den bestialischen Terrorangriff der Hamas ausgelöste militärische Konflikt im Nahen Osten mit Tausenden unschuldiger Opfer, aber etwa auch die hochgefährlichen Spannungen um Taiwan und im südchinesischen Meer.

Angesichts dieses düsteren Ausgangsbefunds klingt das Motto unserer diesjährigen Landkreisversammlung „Land und Landkreise – Gemeinsam Wandel gestalten“ doch sehr nach dem sprichwörtlichen Pfeifen im Walde.

Dies gilt umso mehr, als sich auch die Landkreise in einer definitiv durchaus krisenhaften Situation befinden, wie ich sie seit Beginn meiner Tätigkeit auf Landkreisebene – immerhin seit dem Jahr 1991 – noch nie erlebt habe. Denn die Landkreise versinken – wie auch die Städte und Gemeinden – in einer strukturellen Haushaltskrise bislang unbekanntes Ausmaßes. Vielen im Saal dürfte bekannt sein, dass schon in diesem Jahr rund 80 % der Landkreise ihre Aufwendungen nicht mehr aus laufenden Erträgen werden erwirt-



© Lichtgut – Fotograf: Leif Piechowski / Landkreistag Baden-Württemberg

schaften können und der Schuldenstand der baden-württembergischen Landkreise im laufenden Haushaltsjahr um unfassbare 30 %, nämlich um mehr als eine Milliarde Euro, ansteigen wird.

In den kommenden beiden Jahren zeichnet sich eine noch deutlich dramatischere Entwicklung ab. Denn zum einen werden bis Ende dieses Jahres die letzten mit Liquidität hinterlegten Rücklagen der Kreise weitestgehend aufgebraucht sein. Zum anderen spricht derzeit wenig dafür, dass es bei der dynamischen Kostenentwicklung speziell in den Bereichen Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Krankenhausversorgung zu einer Trendumkehr kommen könnte. Dass sich die Kreishaushalte im freien Fall befinden, ist daher keine Übertreibung, sondern nicht mehr als eine nüchterne Situationsbeschreibung.

Die Landkreise stehen wie die Städte und Gemeinden vor einem finanziellen Abgrund. Und wenn sie nicht vollends abstürzen sollen, dann brauchen die Kommunen nachhaltige, verlässliche Hilfe und Unterstützung. Es geht inzwischen um nicht weniger als um den Erhalt der kommunalen Daseinsvorsorge in ihrer bekannten Form. Es ist, meine Damen und Herren, die kommunale Selbstverwaltung schlechthin, die auf dem Spiel steht.



© Lichtgut – Fotograf: Leif Piechowski / Landkreistag Baden-Württemberg

Um nicht missverstanden zu werden: Wir anerkennen durchaus und schätzen es, dass das Land, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, mit dem Soforthilfepaket 2024 den Kommunen in einigen ausgesuchten Bereichen kräftig unter die Arme greift.

Die zweimal 150 Millionen Euro für den Krankenhausbereich sind ein deutliches Signal, dass das Land unsere Sorge um den Erhalt einer funktionierenden Kliniklandschaft in Baden-Württemberg teilt. Auch hebt sich die Landesregierung hier positiv von der Bundesregierung ab, deren Bundesgesundheitsminister die systematische Unterfinanzierung der Kliniken presseöffentlich einräumt, zugleich aber komplett beratungsresistent eine Krankenhausreform durchzupeitschen versucht, die zu einer massiven Verschlechterung der Patientinnen- und Patientenversorgung speziell in Baden-Württemberg führen wird.

Ich kann Sie darin nur bestärken, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, die Geisterfahrt von Minister Lauterbach über den Vermittlungsausschuss zu stoppen. Der Entwurf der Ampel muss noch einmal grundlegend überarbeitet werden. Ich warne an dieser Stelle auch nochmals ausdrücklich vor den gesellschaftlichen Verwerfungen, die drohen, wenn es nicht gelingt, das schlingierende Krankenhauswesen wieder zu stabilisieren. Das Vertrauen der Menschen in unser Gesundheitswesen darf nicht verloren gehen.

Neben den zweimal 150 Millionen Euro für den Krankenhausbereich sehen wir auch, dass sich das Land im Rahmen des Soforthilfepakets sowohl bei den Investitionen in den Ganztag an Grundschulen massiv engagiert, als auch die Bundesmittel für die Geflüchteten in diesem Jahr vollumfänglich an die kommunale Familie weiterreicht. Wie gesagt, wir anerkennen dies ausdrücklich und wissen dieses Signal zu schätzen.

Allerdings müssen Sie verstehen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, dass das Soforthilfepaket 2024 weder eine Verständigung zwischen Land und Kommunen für den Doppelhaushalt 2025/2026 noch eine grundlegende Verständigung über einen nachhaltig funktionierenden vertikalen Finanzausgleich zwischen Land und Kommunen ersetzen kann.

So werden die absolut begrüßenswerten 150 Millionen Euro für die Krankenhäuser in 2024 in der brutalen Realität unserer kommunalen Haushalte naheliegenderweise schon

dadurch relativiert, dass die Landkreise allein im Regierungsbezirk Stuttgart ihre Krankenhäuser im laufenden Jahr mit über 450 Millionen Euro bezuschussen, also mit fast einer halben Milliarde Euro – und dies, obwohl die Landkreise überhaupt keine Finanzierungszuständigkeit für den Krankenhausbereich haben. Die Landkreise stehen hier als bloße Ausfallbürgen ein und müssen ungedeckte Schecks begleichen, die andere haben platzen lassen.

Vor allem aber bin ich enttäuscht und habe auch kein Verständnis dafür, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, dass wir bislang keine über das Jahr 2024 hinausgehende Verständigung im Hinblick auf die Kosten für Geflüchtete erzielt haben. In den zurückliegenden Jahren bestand zwischen Land und Kommunen ein staatspolitisch kluges – und ich meine auch: ein staatspolitisch selbstverständliches – Einvernehmen darüber, dass man sich in Finanzangelegenheiten über vieles streiten kann, dass man die Geflüchtetenkosten aber auf keinen Fall kommunalisieren darf.

Genau dies soll jetzt aber in großem Stil geschehen: Das Land will den Kommunen lediglich 3.750 Euro je neuem – ich betone: neuem – Asylantragsteller zur Verfügung stellen. Dies bedeutet, wenn die Asylbewerberzahlen so bleiben wie aktuell, dass die Gesamtheit der Kommunen in 2025 gerade einmal mit rund 85 Millionen Euro Geflüchtetenkostenerstattung rechnen kann. Die Landesregierung zeigt sich insofern komplett unbeeindruckt von den – wohlgernekt gemeinsam errechneten – Nettobelastungen der Landkreise, Städte und Gemeinden in Höhe von im laufenden Jahr rund 1,2 Milliarden Euro für geflüchtete Menschen. 7% Deckungsbeitrag des Landes auf diese Nettobelastungen sind weniger als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein.

Was heißt das übersetzt? Das heißt, dass die Landesregierung die Kommunen mit den Kosten für die Ukraine-Geflüchteten komplett alleine lässt. Und auch die Kosten für Geflüchtete, die bereits hier leben und Unterstützungsleistungen nach den Sozialgesetzbüchern erhalten, ignoriert das Land komplett. Die finanzielle Verantwortung wird hier nun plötzlich und, ich meine, auch rücksichtslos den Kommunen zugeschoben, nachdem man sich im vergangenen Jahr noch in einer Verantwortungsgemeinschaft sah.

Was bedeutet es aber, wenn man in dieser massiven Art und Weise Geflüchtetenkosten kommunalisiert? Dadurch werden die Debatten über diese Belastungen in die Gemein-

deräte und Kreistage verlegt. Wie diese Debatten laufen, das wissen wir.

Genau solche unheilvollen Debatten wollten wir – Land und Kommunen – in der Vergangenheit gemeinsam verhindern. Jetzt wird es wohl unvermeidlich sein, dass es dazu kommt, und es wird Kräfte befeuern, die darauf nur warten. Herr Ministerpräsident, hier rasch wieder Verhandlungen mit der kommunalen Familie aufzunehmen, damit wir zu vernünftigen Lösungen gelangen und nicht noch Feuer an die Lunte legen, ist jetzt wichtig und entscheidend. Lassen Sie uns zu dem zurückkehren, was staatspolitisch klug ist und staatspolitisch selbstverständlich sein sollte. Wir müssen alles tun, um den sozialen Zusammenhalt zu stärken, und dürfen ihn nicht fahrlässig aufs Spiel setzen.

Nun ist die massive kommunale Haushaltskrise, meine Damen und Herren, nicht vom Himmel gefallen. Sie hat Ursachen und vor allem eine Hauptursache: In den vergangenen Jahren sind die gesetzlichen Pflichtaufgaben der Landkreise beständig ausgeweitet worden, und die Erledigungskosten aus den bestehenden Pflichtaufgaben sind gleichzeitig massiv angestiegen – und dies, ohne dass die finanziellen Ausgleichsleistungen von Bund und Land mit dieser Entwicklung auch nur annähernd Schritt gehalten hätten.

Die Landkreise befinden sich damit in einer Situation, aus der sie sich selbst nicht befreien können. Denn die ihnen auferlegten Pflichtaufgaben müssen die Landkreise auch dann erfüllen, wenn sie nicht ausreichend finanziert sind. Das sind nun einmal die Regeln des demokratischen Rechtsstaats.

Hinzu kommt, dass vieles von dem, wozu ein Landkreis verpflichtet ist, von den Bürgerinnen und Bürgern ohnehin gerichtlich durchgesetzt werden könnte. Die Pflichtaufgaben der Landkreise fallen in vielen Fällen mit individuellen Rechtsansprüchen der Bürgerinnen und Bürger zusammen. Dies gilt insbesondere auch für den Sozialbereich, der bekanntlich über 60 % der Aufwendungen der Landkreise ausmacht.

Wer also glaubt, die Landkreise könnten sich wie einst Harry Houdini selbst entfesseln und sich aus eigener Kraft der unzureichend finanzierten Pflichtaufgaben entledigen, die oder der befindet sich nicht nur auf dem Holzweg, sondern verkennt auch unsere Verfassungsordnung.

Denn das Grundgesetz, dessen 75. Geburtstag wir in diesem Jahr feiern, sieht es als Aufgabe des Gesetzgebers an, den Umfang kommunaler Pflichtaufgaben einerseits und die dafür vorgesehene kommunale Finanzausstattung andererseits in Ausgleich und ins Gleichgewicht zu bringen. Hier ist der Gesetzgeber gefordert – und die Regierung ist in der Pflicht, dem Parlament durch entsprechende Initiativen Lösungspfade aufzuweisen.

Wir als Kommunen können hier nur unterstützend tätig werden. Natürlich müssen wir auch in den eigenen Häusern sehr sorgfältig hinschauen, wo wir an der einen oder anderen Stelle über den gesetzlich erforderlichen Rahmen hinausgehen. Das will ich auch gar nicht verschweigen, meine Damen und Herren. Aber wir müssen jetzt miteinander die-

ses Thema anpacken. Deshalb heißt das Motto unserer Landkreisversammlung, und das kann nur als entschiedene Zusage gewertet werden, lieber Herr Ministerpräsident: „Land und Landkreise – Gemeinsam Wandel gestalten“.

Dieses Bekenntnis zu einem partnerschaftlichen Miteinander gilt im Hinblick auf die bereits erwähnten finanzpolitischen Fragestellungen. Wir stehen bereit, um die Verhandlungen in der Gemeinsamen Finanzkommission zum Doppelhaushalt 2025/2026 unverzüglich fortzuführen. Es wäre kein gutes Signal, wenn es erstmals nicht gelingen würde, sich als Gemeinsame Finanzkommission auf eine Empfehlung an den Haushaltsgesetzgeber zu verständigen. Gerade in krisenhaften Zeiten müssen die unterschiedlichen staatlichen Ebenen zusammenstehen.

Wir regen außerdem an, in sehr grundsätzlicher Art und Weise darüber zu sprechen, wie durch eine Ertüchtigung des landesverfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzips die kommunale Selbstverwaltung besser geschützt werden kann. Denn noch enthält Art. 71 der Landesverfassung mit dem dort verbürgten Konnexitätsprinzip zu viele Schutzlücken. Auch hier kann und sollte die Gemeinsame Finanzkommission Abhilfe schaffen. Denn auch dafür ist sie nach § 34 des Finanzausgleichsgesetzes eingesetzt und berufen.

Insbesondere halten wir es für äußerst dringlich, die schwelende Frage der Geflüchtetenkostenerstattung einer Lösung zuzuführen, die auf den Erhalt des sozialen Zusammenhalts einzahlt. Hier ist besondere Eile geboten. Ich denke, ich habe dies mit dem nötigen Nachdruck deutlich gemacht.

Nun ist das Finanzpolitische das eine. Zum anderen und zugleich ist es uns ein zentrales Anliegen, dass Umfang und Tiefe kommunaler Aufgabenerledigung gesetzlich neu justiert werden, und zwar dergestalt, dass die Kommunen ihren – neudeutsch – Workload auch tatsächlich bewältigen können. Denn aktuell ist ihnen dies mit Blick auf sowohl ihre finanziellen als auch ihre personellen Kapazitäten nur noch gerade so, teilweise aber auch schon nicht mehr möglich. Anders formuliert: Viele Kommunen sind an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt, etliche bewegen sich teilweise auch schon jenseits dieser Grenze.

Der neue Präsident des Deutschen Landkreistags hat das mit dem schönen Satz auf den Punkt gebracht: „Wenn es Dukaten regnen würde, es würde uns trotzdem nicht helfen. Es fehlen uns die Menschen dazu.“

Dies ist brandgefährlich, meine Damen und Herren. Denn darunter leidet über kurz oder lang das Vertrauen der Menschen in die Leistungsfähigkeit des demokratischen Staates. Dabei ist doch gerade das Vertrauen in den Staat die wohl kostbarste Ressource eines demokratischen Gemeinwesens. Darauf hat früh kein Geringerer als der bedeutendste deutsche Philosoph, Immanuel Kant, hingewiesen, dessen 300. Geburtstag wir in diesem Jahr feiern.

Dementsprechend fordern wir Kommunen nun schon seit geraumer Zeit eine konsequente Aufgabenkritik sowie einen systematischen Abbau von Standards und Regulierung. Wie Sie wissen, Herr Ministerpräsident, haben wir hier auch Erwartungen in die Entlastungsallianz gesetzt, die vor

deutlich mehr als einem Jahr aus der Taufe gehoben wurde. Da ich es schon presseöffentlich gesagt habe, verrate ich kein Geheimnis, wenn ich auch heute festhalte, dass die Entlastungsallianz bisher erheblich hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben ist. Wir sehen zwar durchaus den einen oder anderen Lichtblick. Dies gilt insbesondere für die Erhöhung der Wertgrenzen im Vergaberecht. Doch insgesamt ist die Ausbeute deutlich zu mager angesichts der Herausforderungen, mit denen wir uns aktuell konfrontiert sehen. Wie Sie wissen, Herr Ministerpräsident, stehen wir mit dieser kritischen Einschätzung nicht alleine, sondern in komplettem Einvernehmen mit der Wirtschaft und den kommunalen Schwesterverbänden.

Ich bin daher froh, dass jetzt nach einem Gespräch mit Ihnen nochmals der Versuch unternommen werden soll, bis Anfang Dezember ein substanzielles Entlastungspaket zu schnüren. Dieses soll sich unter anderem an den Vorschlägen orientieren, die von der kommunalen Familie bereits im Mai als, wie wir meinen, rasch umsetzbare Entlastungsmaßnahmen eingebracht worden sind, um die etwas lahme Entlastungsallianz in Schwung zu bringen. Zu diesen Entlastungsvorschlägen gehören unter anderem die Rückführung der Freistellungspflichten nach dem Landespersonalvertretungsgesetz auf den früheren Rechtszustand, die Begrenzung des Informationszugangsrechts des Landes auf das bundes- und europarechtlich zwingende Mindestmaß und die Entschlackung des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes. Dieses dann dritte Entlastungspaket wird, meine Damen und Herren, der Lackmustest sein, ob die Entlastungsallianz wirklich spürbare Wirksamkeit entfalten kann.

Zugleich ist es mir wichtig, zu betonen, dass wir dann immer noch nicht bei den anstehenden weiteren dicken Brettern sind, die durchbohrt werden müssen, damit durch Aufgaben- und Standardkritik auch tatsächlich finanzielle und personelle Ressourcen in größerem Umfang freigeschaufelt werden. Das „wüste Brombeergestrüpp“ mag und soll durch ein Entlastungspaket III ein wenig gelichtet werden. Es bleibt aber im Wesentlichen intakt – mit all seinem Dickicht, seinen Dornen und Stacheln.

Um einen wirklichen Wandel zu erreichen und diesen zu gestalten, braucht es deutlich weitergehende Ansätze. Dabei muss man insbesondere die Bereiche in den Blick nehmen, wo aktuell finanzielle und personelle Ressourcen massiv gebunden werden. Dort dürfte zwar vielfach der Bundesgesetzgeber gefordert sein. Allerdings hat das Land über den Bundesrat ganz maßgeblich Anteil an der Bundesgesetzgebung. Dieser Hebel sollte kraftvoll genutzt werden – idealerweise im Zusammenspiel mit den jeweiligen Bundestagsfraktionen.

So muss beispielsweise die Eingliederungshilfe vom Kopf wieder auf die Füße gestellt werden, damit die Zusage des Gesetzgebers eingelöst wird, nämlich mehr passgenaue Teilhabe und mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, ohne dabei eine neue Ausgabedynamik zu begründen. Derzeit fließen freilich viel zu viele Mittel, die eigentlich den Menschen zugutekommen

sollten, in die Bürokratie. Hier ist, wie ich meine, eine grundlegende und rasche Reform dringend geboten.

Im Krankenhausbereich ist es unerträglich, dass Pflegekräfte sowie Ärztinnen und Ärzte ein Drittel ihrer Arbeitszeit für Bürokratie einsetzen müssen. Hier braucht es eine breit angelegte Bereinigung, die dann gleich auch auf die ambulante und stationäre Pflege übertragen werden könnte.

Aber nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Landesebene gibt es Möglichkeiten, dem „wüsten Brombeergestrüpp“ nicht bloß mit der Nagelschere, sondern mit der Motorsense zu Leibe zu rücken. Um die massive Belastung von Wirtschaft und Verwaltung durch unzählige Genehmigungsverfahren zu reduzieren, sollten beispielsweise sämtliche landesrechtlichen Zulassungserfordernisse kurzfristig auf ihre Entbehrlichkeit überprüft werden. Hierzu ist im Rahmen der Entlastungsallianz ein Kriterienkatalog entwickelt worden, der bestens geeignet ist, um in strukturiert-systematischer Weise zur Verfahrensregulierung beizutragen.

Je schneller die einzelnen Ressorts die von ihnen verantworteten Genehmigungsverfahren anhand des genannten Kriterienkatalogs überprüfen und zu einem konstruktiven Vorschlag gelangen, desto eindrücklicher kann die Ministerialbürokratie belegen, dass sie in Sachen Entlastung nicht Teil des Problems, sondern Teil der Lösung ist. Wären wir nicht alle freudig überrascht, wenn es den Ministerien gelänge, auf dieser Basis bis 31. Januar kommenden Jahres konkrete Eckpunkte für ein umfassendes Vorhabenentfesselungsgesetz vorzulegen, in dem für alle landesrechtlichen Fachgesetze konkrete Vorschläge zur Verfahrensregulierung gemacht werden? Ich jedenfalls würde mich freuen, wenn die Landesregierung, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, diese große Herausforderung – oder sagen wir: diese Wette auf die Zukunft – annehmen würde. An unserer politischen und fachlichen Unterstützung soll es dabei nicht fehlen.

Nun geht es, meine Damen und Herren, aktuell – leider – nicht nur darum, den Gesetzgeber davon zu überzeugen, dass die Landkreise, Städte und Gemeinden von entbehrlichen Aufgaben und Standards entlastet werden müssen. Vielmehr erweist es sich bedauerlicherweise als notwendig, den Gesetzgeber von zusätzlichen Belastungen abzuhalten. Denn ganz offensichtlich haben noch nicht alle begriffen, in welcher tiefgreifenden Krise wir uns befinden und was die Ursachen dafür sind.

So habe ich keinerlei Verständnis dafür, dass das Land Baden-Württemberg bei der Umsetzung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetzes im Unterschied zu allen anderen Flächenbundesländern einen Sonderweg gehen möchte und dafür ein Landesmobilitätsgesetz mit völlig überflüssigen, bürokratieträchtigen Spezialregelungen plant. Stattdessen sollte sich Baden-Württemberg der sogenannten Branchenvereinbarung anschließen, die bundesweit Ausgleichsmöglichkeiten zwischen verschiedenen ÖPNV-Aufgabenträgern bzw. Verkehrsunternehmen bei der Über- und Untererfüllung der Bundesquoten für emissionsarme Busse vorsieht.

Denn auch wenn dies eine deutsche Spezialität zu sein scheint, sollten wir die Dinge nicht immer komplizierter

machen, also sie sind. Damit ist niemandem gedient – insbesondere auch nicht dem Klimaschutz, der bei noch so unsinnigen Gesetzesvorhaben gerne als vermeintliches Totschlagargument ins Feld geführt wird.

Das Landesmobilitätsgesetz zeigt damit auch einmal mehr auf, wie sinnvoll die Forderung der Kommunalen Landesverbände im Rahmen der Entlastungsallianz ist, in Baden-Württemberg per Gesetz das sogenannte „Goldplating“ zu verbieten. Das Draufsatteln auf europäisches Recht und auf Bundesrecht mit Verschärfungen im Landesrecht ist kontraproduktiv und zeigt, dass ihre Urheber die Zeichen der Zeit überhaupt noch nicht erkannt haben.

Und weil ich schon beim Landesmobilitätsgesetz bin: Den Landkreisen mit diesem Gesetz Radverkehrskordinatorinnen und -koordinatoren aufs Auge drücken zu wollen, zeugt von einem tiefen Unverständnis der kommunalen Selbstverwaltung und auch der kommunalen Situation. Kommunen brauchen keine Staatsbeauftragten, sondern ausreichend Finanzmittel, um die vom Staat übertragenen Aufgaben eigenverantwortlich umsetzen zu können. Vermutlich wäre es kein Fehler, wenn in den Ministerien wieder mehr Menschen arbeiten würden, die zuvor verschiedene Ebenen der baden-württembergischen Landes- und Kommunalverwaltung durchlaufen und ihre spezifische Funktionsweise kennengelernt haben. Auch deshalb warne ich übrigens vor Eingriffen ins Laufbahnrecht, die zu unserer baden-württembergischen Mehr-Ebenen-Verwaltung einfach nicht passen.

Zum zuletzt intensiv diskutierten Gleichbehandlungsgesetz haben, meine Damen und Herren, der Vorsitzende des Normenkontrollrats, Dr. Dieter Salomon, und der Chef der Staatskanzlei, Dr. Florian Stegmann, das Nötige bereits gesagt. Dafür an dieser Stelle herzlichen Dank an beide für ihre klaren Worte und ihre Absage an ein offensichtlich ideologiebasiertes Gesetzesvorhaben!

Lassen Sie mich daher ergänzend nur noch auf die, wie ich meine, sehr zutreffende Kritik der an dieser Stelle sicherlich unverdächtigen Rechtsanwaltskammern hinweisen. Die Anwaltschaft hat ihre dezidierte Ablehnung des Gleichbehandlungsgesetzes im Wesentlichen damit begründet, dass dieses Gesetz Ausdruck eines generalisierten Misstrauens gegen die Träger der öffentlichen Verwaltung sei und der dort vorgesehene Entschädigungsanspruch nicht nur unnötig, sondern im Hinblick auf die deutsche Rechtsordnung regelrecht systemwidrig sei. Dem ist nichts hinzuzufügen – außer vielleicht das Diktum des französischen Aufklärungsphilosophen Montesquieu, der dem Gesetzgeber zu Recht Folgendes ins Stammbuch geschrieben hat: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend ein letztes Mal auf das Motto unserer Landkreisversammlung zurückkommen: „Land und Landkreise – Gemeinsam Wandel gestalten“. Die Herausforderungen des Wandels, der Transformation sind riesig – zweifellos. Dazu muss man sich bloß die drei großen D, also die Megatrends der Digitalisierung, des demografischen Wan-

dels und der Dekarbonisierung, vor Augen halten und nur für einen Moment darüber nachdenken, wie grundlegend diese disruptiven Prozesse allein schon unser ganz persönliches Leben verändert haben, von den übergreifenden, globalen Auswirkungen dieser grundstürzenden Veränderungsprozesse ganz zu schweigen.

Allerdings ist eines auch klar: Es bringt uns nicht weiter, wenn wir angesichts dieser gewaltigen Herausforderungen und Problemlagen erstarren wie das Kaninchen vor der Schlange. Vielmehr ist es entscheidend, dass Land und Kommunen hier beharrlich an Lösungen arbeiten. Denn nichts wäre fataler, als wenn wir in unserem Bundesland bis Ende übernächsten Jahres in Stillstand verfallen würden.

Dabei muss es uns natürlich auch um die großen Lösungen gehen. Ich erinnere nochmals an die Wette auf die Zukunft in Sachen Vorhabenentfesselungsgesetz, sehr geehrter Herr Ministerpräsident. Aber es geht zugleich auch um die kleinen und vielleicht auch um die kleinteiligen Lösungen.

Dies setzt voraus, dass wir gerade bei diesen kleineren, einfacheren Themen schneller werden, rascher Lösungen finden und uns nicht in frustrierenden Endlosschleifen verlieren. Ansonsten bleiben nicht nur diese Themen auf der Strecke, sondern erst recht die eigentlichen Herausforderungen.

Aktuell nehmen wir allerdings wahr, dass es genau an dieser Einstellung und Bereitschaft fehlt, überschaubare Themen schnell auf die Straße zu bringen, sie einfach mal durchzuhauen, um vorwärtszukommen. Beispiel Digitalisierung: Warum braucht es unzählige Monate, um eine dringend benötigte Digitalisierungsvereinbarung zwischen Land und Kommunen fortzuschreiben? Beispiel demografischer Wandel: Weshalb fällt es so schwer, sich trotz eines mit Händen zu greifenden Pflegenotstands auf belastbare Planungs- und Prognosedaten zu verständigen? Beispiel Dekarbonisierung: Weshalb erhalten die kommunalen Aufgabenträger im ÖPNV keine rechtliche Finanzierungssicherheit im Hinblick auf das Deutschland-Ticket – Stichwort Tarifanwendungsbefehl –, obwohl doch die Zusage des Landes steht, dass an den Kommunen finanziell nichts hängen bleiben soll, und dem ÖPNV für die Erreichung der Klimaschutzziele des Landes eine zentrale Bedeutung zukommt?

Wir müssen, meine Damen und Herren, im Kleinen wie auch im Großen besser werden. Sonst wird der Wandel, sonst wird die Transformation von uns nicht gestaltet, sondern lediglich erlitten. Und sonst bleibt Deutschland der kranke Mann Europas – mit unabsehbaren Folgen für Wohlstand und sozialen Zusammenhalt. Wir Landkreise wollen das nicht, und wir werden deshalb unseren Teil dazu beitragen, dass es so auch nicht kommt. Wir wollen den notwendigen Wandel kraftvoll mitgestalten!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich nun mit Ihnen auf die Rede unseres Ministerpräsidenten.

Joachim Walter ist Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg

„Klar in den Zielen, offen in den Wegen“

Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL erörterte in seiner Ansprache insbesondere die Themen Fluchtmigration, Energiewende und Krankenhäuser. Er zeigte sich offen in der Frage, auf welchen Wegen sich die gemeinsamen Ziele erreichen lassen.

Von Winfried Kretschmann MdL · Staatsministerium Baden-Württemberg

Warum finden eigentlich die Landkreisversammlungen immer im Herbst statt? Eine aktuelle Studie der dänischen Universität Aarhus gab hier die Antwort: Je heißer es ist, desto kürzer fassen sich Kommunalpolitiker in ihren Reden – und umgekehrt. Mir steht jetzt jedenfalls eine großzügige Redezeit zur Verfügung.

Herr Präsident Landrat Walter, Sie haben Ihre Rede eingeleitet mit der schwierigen Lage, in der wir uns wirtschaftlich befinden. Das will ich jetzt nicht vertiefen. Aber die Lage ist in der Tat ernst. Wir merken das an einer unserer großen Säulen: der Automobilindustrie. Die ist wirklich in den schwersten Gewässern – das kann man nicht anders sagen – mit Auswirkungen auch auf andere Branchen, etwa den Maschinenbau. Das ist eine ernsthafte Situation, der wir uns natürlich mit vollem Ernst widmen.

Neben diesen drängenden Fragen dürfen wir nicht vergessen: Was sind die wichtigen Fragen, die wir trotzdem angehen müssen? Und das ist, diesem Land seine Innovationsstärke zu erhalten. Sie haben jetzt wieder eine fast unendliche Reihe von Wünschen genannt. Aber glauben Sie mir: Ich muss als Regierungschef in Haushaltsverhandlungen auch immer darauf achten, dass wir genug Mittel haben und bereitstellen, um die Innovationskraft dieses Landes auf dem Level zu halten, auf dem sie ist. Sonst untergraben wir die Quellen des Reichtums der Zukunft. Das muss jeder wissen. Wir haben eine beachtliche Quote bei Forschung und Entwicklung im Land, nämlich 5,6% des Bruttoinlandsprodukts. Das ist ein absoluter Spitzenwert. Den werden wir nur halten können, wenn die Unternehmen und auch die öffentliche Hand dazu in der Lage sind. Und da bitte ich einfach um Verständnis: Darauf habe ich als Regierungschef zu achten – neben den vielen Wünschen, die aus den Ressorts kommen, die aus den Kommunen kommen. Da sind ja ganz selten völlig unberechtigte Wünsche dabei, die man einfach wegwischen kann. Trotzdem muss ich darauf schauen, dass auch in Forschung und Entwicklung entschieden investiert wird, aber auch in den ganzen Bildungsbereich. Wir haben jetzt ein riesiges Paket geschnürt, um die Sprachförderung an Grundschulen und in den Kindergärten zu stärken. Die katastrophalen Meldungen, die wir hatten, dass 20% der Schülerinnen und Schüler am Ende der Grundschule nicht richtig rechnen, lesen und schreiben können und weitere 20% das nicht gut können, sind ein Alarmsignal. Wir haben ein enormes Paket geschultert, um diese Situation zu verbessern. Auch das gehört zur Daseinsvorsorge. Wir sind das

nicht nur den jungen Menschen schuldig. Auch die Zukunft unseres Landes als Wirtschaftsstandort macht es erforderlich, dass wir dafür etwas tun. Dafür nehmen wir sehr, sehr viel Geld in die Hand und müssen das schultern.

Ich will nur einige Beispiele nennen, um zu zeigen, was wir in Forschung und Entwicklung investieren. Denken Sie nur an Cyber Valley Stuttgart/Tübingen, an den riesigen Park IPAI in Heilbronn, an das CyberForum in Karlsruhe. Das sind alles Institutionen, die Mittel brauchen. Wir müssen auch Dinge kofinanzieren, etwa bei Gebäuden. Das strapaziert natürlich in dieser schwierigen Haushaltslage den Haushalt. Aber auch das muss gemacht werden; ich hoffe da auf Ihre Zustimmung. Und glauben Sie mir: Das macht das Land Baden-Württemberg und seine Regierung.

Ich komme jetzt zu dem Thema, das uns alle sehr in Atem hält: Das ist das ganze Thema Flüchtlinge und Migration. Herr Präsident Landrat Brötel, Sie haben gesagt: „Wir haben einfach nicht mehr die Kraft, die Menge des Zuzugs an Flüchtlingen zu bewältigen.“ Ja, wir sind am Limit. Deshalb müssen wir die irreguläre Migration nach Deutschland weiter begrenzen. Bund und Länder haben dazu bereits zahlreiche Maßnahmen beschlossen, der Bund zum Beispiel die verbesserte Abschiebung von Straftätern, Leistungskürzung für ausreisepflichtige Personen und eine zügige Umsetzung der EU-Asylreform in deutsches Recht. Denn es ist allen klar, dass wir diese Frage letztlich nur europäisch lösen können. Das sind Punkte, die auch der Deutsche Landkreistag in seinem Positionspapier Anfang September gefordert hat und die auch meine Regierung ausdrücklich befürwortet, genauso wie Grenzkontrollen an allen deutschen Landesgrenzen oder verschärfte Leistungskürzungen für die Dublin-Fälle.

Aber wir selbst handeln natürlich auch: mit der Einführung einer Bezahlkarte, mit unserem Migrations- und Sicherheitspaket, mit dem wir unsere Maßnahmen der letzten Jahre fortsetzen und intensivieren, mit der gemeinsamen Bundesratsinitiative von NRW, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein und mit unserem Entschließungsantrag „Migration steuern, innere Sicherheit gewährleisten“, den wir am Freitag in den Bundesrat eingebracht haben.

Es geht uns um eine wirksame Begrenzung der irregulären Migration. Und es geht uns um Sicherheit.

Ich will ganz klar sagen: Es ist keinem vernünftigen Menschen zu vermitteln, dass wir Mörder, Hassprediger und Verbrecher oft nicht abgeschoben bekommen. Deshalb: Wer hier Asyl beantragt und dann schwere Straftaten begeht,



© Lichtgut – Fotograf: Leif Piechowski / Landkreistag Baden-Württemberg

muss unser Land wieder verlassen. Das gilt auch für schwere Straftäter und Gefährder aus Afghanistan oder Syrien. Die Genfer Flüchtlingskonvention ist hier in Art. 33 Abs. 2 eindeutig. Wer wegen eines Verbrechens oder eines besonders schweren Vergehens rechtskräftig verurteilt wurde, hat seinen Schutz vor Abschiebung verwirkt.

Die Begrenzung der irregulären Migration und mehr Sicherheit ist das eine. Das andere ist: Wir müssen die reguläre Einwanderung in unseren Arbeits- und Fachkräftemarkt verflüssigen. Sonst würde unser Arbeitsmarkt kollabieren, aber auch Bereiche wie Krankenhaus- und Pflegeeinrichtungen, und mit ihm die Wertschöpfung und unser gesamtes Sozialsystem.

Unsere neue Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften soll dazu beitragen, diese reguläre Einwanderung weiter zu verflüssigen. Mit der Landesagentur wollen wir ausländischen Fachkräften eine schnelle und unbürokratische Einreise ermöglichen. Sie wird nicht nur das beschleunigte Fachkräfteverfahren durchführen, sondern auch Unternehmen rund um das Thema „Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen“ beraten. Und das heißt auch: Wir können die Ausländerbehörden der Kommunen – der Großen Kreisstädte, der Kreise – entlasten, und das geschieht damit.

Diese beiden Richtungen – irreguläre Migration begrenzen, reguläre Migration in unseren Arbeits- und Fachkräftemarkt verflüssigen – werden wir zusammen mit den Kommunen machen. Wir sind beide in einer Verantwortungsgemeinschaft. Sie alle wissen: Die Aufnahme von

Flüchtlings ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Baden-Württemberg muss 13 % der in Deutschland ankommenden Flüchtlinge unterbringen. Wir tun alles, um Sie in dieser extrem angespannten Situation zu entlasten; zum Beispiel, indem wir die Plätze in den Landeserstaufnahmestellen weiter ausbauen – auch durch neue LEAs, wie hier, in Bruchsal. Dafür brauchen wir aber auch die Unterstützung der Kreise und Kommunen.

Was ich entschieden zurückweisen muss, Herr Präsident Landrat Walter: dass wir eine rücksichtslose Zuschiebung dieser Finanzprobleme an die Kommunen betreiben würden. Das ist natürlich nicht der Fall. Aber Sie müssen einfach mal ganz schlicht sehen: Wir haben selbst hohe Aufwendungen – und das in dieser angespannten Lage.

Aber das gehört halt zur Liturgie dieser Veranstaltung: Sie kommen mit Ihrer Kaskade von Forderungen und erwarten nun, dass ich öffentlich mit Ihnen verhandle. Das habe ich aber noch nie gemacht. Das ist heute die letzte Landkreisversammlung, zu der ich als Ministerpräsident komme. Aber ich garantiere Ihnen: Auch meine Nachfolger, wer immer das sein mag, werden das nicht machen. Wir verhandeln nicht auf offener Bühne. Dazu gibt es die Gemeinsame Finanzkommission. Da haben wir das immer gemacht, und da werden wir das auch in Zukunft tun. Das wissen Sie, Herr Präsident. Das Bestreben in dieser Gemeinsamen Finanzkommission ist immer, dass wir zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen. Ob wir das dann immer hinbekommen, ist eine andere Frage.

Aber jedenfalls weisen wir nichts rücksichtslos den Kommunen zu. Diese Aussage muss ich zurückweisen. Das ist nicht unser Stil. Das haben wir noch nie gemacht, und das werden wir auch in Zukunft nicht machen. Da dürfen Sie ganz beruhigt sein.

Das zweite Megathema, das ich ansprechen möchte, ist die Energiewende. Da kommen wir gut voran. Ich habe vor Kurzem die SuedLink-Baustelle in Grünsfeld eröffnet. Im November werde ich den ULTRANET-Konverter in Philippsburg in Betrieb nehmen. Auch bei den Erneuerbaren geht es voran. Bei der Solarenergie übertreffen wir bereits unsere eigenen Ziele. Bei der Windkraft sind wir jetzt so auf Kurs, dass wir unsere Ausbauziele bis 2030 erreichen können.

Wir brauchen aber natürlich weiterhin gewaltige Investitionen. Experten gehen von 600 Milliarden Euro bis 2030 aus. Die EnBW will bis dahin 50 Milliarden Euro investieren. Dazu muss sie ihr Kapital erhöhen. Das Land und die OEW erwägen, diese Kapitalerhöhung gemeinsam zu ermöglichen. Die Gespräche laufen dazu bei uns und bei der OEW. Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit auf diesem Gebiet und die enge Abstimmung! Aber wir brauchen dazu natürlich alle Energieversorger im Land, denn alle sind für die Energiewende wichtig. Ich möchte Sie daher ermutigen, dass Sie, wo immer möglich, Ihre Investitionen weiter tätigen, soweit Sie daran beteiligt sind oder Stadtwerke haben.

Es geht aber nicht nur um Investitionen, sondern auch um den richtigen Spirit. China hat allein im letzten Jahr fast 76 Gigawatt an neuen Windkraftanlagen investiert. Zum Vergleich: In allen EU-Ländern zusammen waren es etwas über 16 Gigawatt. Also Sie sehen: China versteht das offensichtlich als echte Chance, und genau das müssen wir auch wieder tun: die Energiewende als eine große und einmalige Chance verstehen. Sie setzt enorme Innovationspotenziale frei. Anschließend werde ich die derzeit größte schwimmende Photovoltaikanlage Deutschlands in Bad Schönborn einweihen. Die Energiewende schafft neue Geschäftsmodelle: Smart Grids, Smart Homes, Smart Cities. Alles wird effizient miteinander vernetzt und genutzt werden, und das wird zu einer völlig neuen Energiewelt führen. Der neue EnBW-Chef Stamatelopoulos hat kürzlich gesagt: Früher hatten wir 20 Großkraftwerke in Baden-Württemberg. Die Leute haben den Stecker in die Steckdose gesteckt und die Rechnung bezahlt. Heute haben wir Hunderttausende von kleinen Kraftwerksbetreibern. Wir gehen damit in ein völlig neues Zeitalter, wo die ganze Gesellschaft sich ändert.

Das heißt, gerade in der Daseinsvorsorge – dazu gehört ja die Energiebereitstellung – kommen wir in eine ganz neue Situation einer Aktivbürgergesellschaft. Ich bin wirklich begeistert davon, wie zum Beispiel der Verband Kommunaler Unternehmen, bei dem ich kürzlich war, das ganz entschlossen und kreativ anpackt. Chapeau! Genau so muss es laufen. Wir sind da mittendrin, haben es vorangetrieben und müssen das weiter vorantreiben.

Jetzt zum wichtigen Thema: den Krankenhäusern. Bundesminister Lauterbach hat seine Reform mittlerweile in den Bundestag eingebracht. Diese wird nun gründlich und kritisch beraten. Wir müssen bei den Kliniken zweigleisig

fahren. Bei den Betriebskosten, indem wir nicht nur darauf achten, dass ausreichend Betten belegt und die Fallzahlen ausreichend hoch sind, sondern ausreichend Betten und Behandlungsmöglichkeiten auch in der Fläche vorgehalten werden. Das kostet natürlich und muss vergütet werden. Dafür ist der Bund zuständig. Der muss nun vor allem eines tun: die Krankenhäuser vor dem finanziellen Kollaps bewahren und eine dauerhaft auskömmliche und gesicherte Finanzierung gewährleisten. Das ist bisher nicht geschehen, und das fordern wir mit Ihnen massiv ein. Es scheint auch immer noch so, dass der Bund die bei uns im Land bereits umgesetzten Strukturanpassungen nicht honorieren will. Wie sonst wäre es zu erklären, dass das Land von der neuen Vorhaltevergütung weniger erhalten soll, als es unserem Bevölkerungsanteil entspricht? Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht und sollen jetzt quasi dafür bestraft werden? Das kann ja wohl nicht sein!

Minister Lucha hat zu Recht deutlich gemacht, dass hier noch dringend Änderungen notwendig sind. Wir brauchen eine wirksame Entlastung für unsere Krankenhäuser – nicht irgendwann, sondern jetzt.

Auch bei den Strukturen der Krankenhäuser müssen wir zweigleisig fahren. Wir brauchen ja immer beides: Krankenhäuser mit Schwerpunktbildung und Krankenhäuser mit Basisversorgung – auch und gerade in der Fläche. Darin sind sich alle einig, und das muss auch allen klar sein. Für die konkrete Krankenhausplanung ist und bleibt das Land zuständig. Auch darauf werden wir achten.

So viel zum Grundsätzlichen. Jetzt zum Konkreten: Inflation, Rückgang der Fallzahlen, Bettensperrung wegen Personalmangel und Ähnliches haben dazu geführt, dass die Kliniken im Land allein 2024 mit einem Defizit von rund 900 Millionen Euro rechnen müssen. Sie haben im Juli vom Bund eine mindestens vierprozentige Erhöhung der Krankenhausvergütung und eine Rücknahme bereits vorgenommener Kürzungen verlangt. Vom Land haben Sie eine Erhöhung der jährlichen Investitionsförderung um 300 Millionen Euro gefordert. Wir haben vor zwei Wochen im Kabinett unser Kommunales Sofortpaket beschlossen, Umfang 579 Millionen Euro nur für dieses Jahr. Neben großen Summen für Ganztagesausbau, Schulbauförderung und Flüchtlinge sind darin auch zusätzliche Gelder für die Krankenhäuser enthalten, nämlich 300 Millionen Euro für die nächsten beiden Jahre aus dem Landeshaushalt. Außerdem werden wir die Investitionsförderung aus dem KIF bis 2026 auf 570 Millionen Euro erhöhen. Wir werden dafür sorgen, dass ab 2026 die notwendigen Landesmittel zur Kofinanzierung von Bundesprogrammen zur Verfügung stehen. Ich denke, dass wir mit diesen Maßnahmen die Krankenhäuser in ihrer Notlage wirklich nach Kräften unterstützen.

Klar ist aber auch: Wir können nicht das kompensieren, was der Bund zu leisten hätte. Diese jeweils 150 Millionen Euro müssen ja aus der Rücklage entnommen werden. Da war es mir schon etwas flau; das muss ich sagen. Die Rücklage ist dazu da, dass wir für unvorhergesehene Dinge die Möglichkeit haben, finanziell liquide zu bleiben. Wir haben im Landeshaushalt wirklich jede herumliegende Zitrone,

die es überhaupt noch gab, ausgepresst. Da müssen Sie verstehen: Wir sind nicht in einer anderen Situation als die Kommunen. Wir agieren auf Kante. Umgekehrt möchte ich sagen: Dass wir jetzt den Krankenhäusern über die Förderung der Digitalisierung Liquidität verschaffen können, können wir auch nur machen, weil dieses Land, seine Regierung eine solide Finanzpolitik macht, die vor dem Bundesverfassungsgericht oder vor dem Verfassungsgerichtshof in Baden-Württemberg Bestand haben würde. Weil wir das so machen und immer genügend Rücklagen haben, sind wir überhaupt in der Lage, in großen Krisensituationen zu handeln. Aber auch wir sind jetzt einfach an der Kante. Das muss man einfach sehen.

Damit komme ich jetzt zur Entlastungsallianz. Wir sind am 11. Oktober zusammengekommen, um zu beraten, ob und wie wir weitermachen wollen. Wir haben beschlossen: Wir machen weiter. Das ist ein ganz wichtiges Signal für die Partnerschaft von Land, Kreisen, Städten und Gemeinden, für unsere Wirtschaft und für die gemeinsame Handlungsfähigkeit von Staat und Kommunen bei diesem so wichtigen Thema.

Sie wissen, diese Allianz ist mir wichtig, und ich finde, sie leistet gute Arbeit. Sie löst konkrete Probleme und hat in den letzten elf Monaten zwei Entlastungspakete geschnürt, 120 ganz konkrete Entlastungen vereinbart. Das ist weit mehr, als wir uns zu Beginn vorstellen konnten. Das Land ist den Kommunalen Landesverbänden in vielen Punkten entgegengekommen. Es geht leicht unter: Aber es sind in der Mehrzahl die von Ihnen, von der kommunalen Ebene, gemeldeten Probleme, die wir gelöst haben oder lösen werden.

Sie wollen jetzt – ich nenne ein Beispiel – Spielräume bei der Anwendung von Standards, was wir ja mit dem Erprobungsparagrafen beim Kita-Gesetz schon gemacht haben. Jetzt wollen wir ein Kommunales Regelungsabweichungsgesetz. Wir haben das angestoßen, und jetzt sind wir ernsthaft dran. Nun müssen wir natürlich dafür sorgen, dass das in der Praxis auch funktioniert.

Ich darf jetzt mal ein bisschen plaudern aus unserer letzten Begegnung. Sofort taucht die Frage auf: Wer haftet? Da sehen Sie, wo der Hase im Pfeffer liegt. Diese ganze Bürokratie fällt ja nicht vom Himmel und ist nicht das Ergebnis wild gewordener Ministerialbürokraten. Die hat Gründe. Haftungsfragen sind ein Grund. Was glauben Sie denn, warum wir so aufwendige Berichtspflichten etwa in Krankenhäusern und im ganzen medizinischen Bereich haben? Haftungsfragen sind der Grund. Einer der Gründe, warum das amerikanische Gesundheitssystem so teuer ist, sind die Versicherungen der Ärzte, die diese machen müssen gegen Haftungsansprüche, einer der Treiber der großen Kosten im amerikanischen Gesundheitswesen.

Meine Damen und Herren, wenn wir die Ursachen von Bürokratie nicht angehen, dann werden wir scheitern, wie schon viele vor mir und vor uns gescheitert sind. An diesem Punkt sieht man: Das ist sofort ein Problem. Da bin ich ganz bei Ihnen. Da müssen wir auch die Mentalität in der Bevölkerung ändern. Sicherheitsdenken, Einzelfallgerechtigkeit, Gerichtsurteile, Haftungsfragen sind doch die Treiber.

Bringen wir es auf den Punkt: Der moderne Mensch ist doch beleidigt, wenn es nicht für irgendeine Frage, von der er betroffen ist, einen Schuldigen gibt. Dass es auch noch irgendetwas gibt, das vielleicht ein Lebensrisiko ist oder wo man einfach Pech gehabt hat, das ist völlig verschwunden. Es ist immer einer schuldig. Und wenn einer nicht schuldig ist – das kann dann nicht sein.

Da bin ich auch bei Ihnen: Da geht es um das ganze Anspruchsdenken. Das ist durch unsere sehr großzügigen Hilfen in der Corona-Zeit noch angetrieben worden, dass alle glauben, man kann alles ersetzen; zum Beispiel Wirtschaftsleistung. Das kann der Staat natürlich nicht. Wir haben vieles abwenden können, weil wir durch eine lange Prosperitätsphase in einer guten finanziellen Situation waren. Aber ich bin ganz bei Ihnen: So kann das nicht weitergehen. Wir kommen mit diesem Anspruchsdenken an unsere Grenzen. Und das Standarderprobungsgesetz ist eine Antwort darauf. Mit dem können Sie dann von Standards abweichen. Aber das wird Ihnen dann einen gehörigen Stress einbringen. Da dürfen wir uns nichts vormachen. Da stehen alle wieder auf der Matte.

Ich will aber noch ein Zweites sagen. Nicht jede Regelung, die einem nicht passt, ist ein Bürokratiemonster. So einfach geht es nicht. Ich habe das mit Ihnen diskutiert. Wir müssen unterscheiden: Teilen wir überhaupt das Ziel des Gesetzes oder nicht? Wenn wir das Ziel eines Gesetzes nicht teilen, ist das Gegenstand der politischen Auseinandersetzung, zum Beispiel zwischen politischen Parteien, die bekanntermaßen unterschiedliche Auffassungen haben. Das kann nicht prioritär die Aufgabe einer solchen Entlastungsallianz sein. Dafür ist sie im Kern nicht zuständig. Dafür ist im Kern das Parlament zuständig. Das muss darüber befinden, ob ein Ziel richtig oder falsch ist. Deswegen dürfen Sie es selbstverständlich kritisieren. Aber das sind Fragen, die kann ich nicht einfach lösen.

Etwas Anderes ist es, wenn wir uns im Ziel einig sind, aber über den Weg dorthin streiten. Das ist das Feld der Entlastungsallianz. Wie erreichen wir dasselbe Ziel, das wir teilen, auf möglichst bürokratiearme Weise, auf eine Weise, die nicht zusätzlich belastet, sondern entlastet? Das ist unsere Aufgabe. Daran arbeiten wir, und das ist mühsam.

Meine Damen und Herren, es ist doch ein Ding der Unmöglichkeit, dass wir eine Bürokratie, die in sieben Jahrzehnten gewachsen ist, einfach jetzt wegknipsen können. Den Schalter habe ich nicht, und ich behaupte, den hat auch sonst niemand. Wenn das Gestrüpp so groß ist, dann muss man es lichten und darf nicht glauben, man kann eine Aufgabe irgendwie wegputzen.

Das Gleichbehandlungsgesetz, das vorsieht, dass niemand diskriminiert wird, geht auf Art. 3 des Grundgesetzes zurück. Das ist eine allgemeine Verpflichtung und unmittelbar geltendes Recht zwischen Bürger und Staat. Das müssen wir erreichen, dazu sind wir verpflichtet, und jeder hat ein Anrecht darauf, dass er, aus welchem Grund auch immer, nicht diskriminiert wird.

Welchen Weg wir dazu beschreiten, darüber sollten wir trefflich streiten. Dazu bin ich auch bereit. Aber das Ziel ha-

ben wir zu teilen. Das Ziel steht im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Das steht nicht in unserem Ermessen.

Wer das Ziel teilt, der muss dann andere, wirksamere Wege aufzeigen als die, die man vielleicht vorgeschlagen hat. Dafür bin ich immer offen. Das können Sie in fast jedem Interview von mir nachlesen: Klar in den Zielen, offen in den Wegen. Da werden wir zu einer Lösung kommen. Das kann ich Ihnen in dieser allgemeinen Form versprechen. Aber Kompromisse, mit denen alle zufrieden sind, sind höchst ungewöhnlich. Kompromisse sind meistens dann ganz ordentlich, wenn keiner so richtig mit ihnen zufrieden ist.

Ich nehme das Thema sehr ernst. Ich weiß, dass diese Überbürokratisierung und Überregulierung Deutschland einen Wettbewerbsnachteil bringt, den wir uns nicht leisten können. Es entmutigt aber auch die Leute, frustriert sie und hält sie von dem ab, was sie mit ihrem Engagement erreichen wollen. Da sind wir ganz beieinander.

Aber darum darf ich jetzt auch bitten: Wenn wir so etwas gemeinsam machen und man dann immer nur klagt: „Das ist zu wenig“, was hinterlässt das für einen Eindruck? Da denken alle: Die kriegen halt nichts hin. Es ist aber nicht so; wir kriegen etwas hin, und zwar Schritt für Schritt. Meine Lebenserfahrung ist wirklich lang, und meine politische ist auch sehr lang. Die heißt: Man kann die Welt nur in Schritten verbessern und in der Regel nur in kleinen. Aber die muss man auch gehen, konsequent, Schritt für Schritt, und dann kommt man ins Ziel. Ich hoffe, dass wir beim dritten Paket sagen: „Leute, wir haben was hingekriegt; das kann sich sehen lassen.“ Sie können hingucken, wo Sie wollen: Sie werden so ein Format einfach nicht finden.

Das Problem ist doch ganz einfach: Wir sind nur für einen sehr kleinen Anteil der Regulierung als Land alleine zuständig; für den großen Rest sind der Bund und die Europäische Union zuständig. Wir müssen bei solchen Formaten etwas hinbekommen, damit die, die das im Bund und in Europa viel dringender benötigen, ebenfalls machen. Auch da können wir Erfolge erzielen. Wir müssen also Prioritäten setzen und die Probleme substanziell angehen. Das werden wir machen.

Zum Schluss darf ich einfach noch mal sagen: Ich komme hierher und darf mich zwischen Sie alle setzen, damit alle denken: Der gehört auch irgendwie zur kommunalen Familie. Und dann werde ich halt gegrillt. Eine Grillparty, das ist halt so.

Ich nehme das sportlich. Sie formulieren da Ihre Suada an Kritik und Forderungen. Das muss ich mir halt anhören. Ich höre zu und nehme das auch ernst. Sie haben ja keine unsinnigen Klagen vorgebracht. Das kann man nun wirklich nicht behaupten. Wir müssen letztlich aushandeln, um was es da geht.

Dann kann man natürlich auch noch so einen kleinen populistischen Schwung reinbringen mit den Radkoordinatoren. Da kann man sagen: Das können wir ja wohl selber, und jetzt wollen die uns Radkoordinatoren aufzwingen.

Was ist Tatsache, Herr Präsident Landrat Walter? Ein Pilotprojekt in den vergangenen Jahren hat gezeigt, dass hier

bei den Stadt- und Landkreisen ein Bedarf besteht. Bisher gab es ein freiwilliges Förderprogramm zur Einstellung von Radverkehrskordinatoren mit einer Teilfinanzierung der Personalstellen durch das Land. 25 Stadt- und Landkreise haben an diesem Programm teilgenommen. Mit der neuen Regelung im Landesmobilitätsgesetz kommen die Radverkehrskordinatoren flächendeckend zum Einsatz. So ist es einfach. Wir machen etwas aus Erfahrung und nicht, weil wir denken: Jetzt drücken wir denen noch Radverkehrskordinatoren aufs Auge. Und wenn Sie die alle unbedingt nicht wollen, dann kriegen Sie sie halt nicht.

Ich darf mich nochmals recht herzlich bedanken für die Einladung und dafür, dass ich hier so lange reden durfte. Ich nehme Ihre Anliegen sehr ernst. Ich habe auch schon mit meinem Finanzminister darüber gesprochen. Wir brauchen vielleicht noch zusätzliche Formate, um das zu besprechen.

Ich kann Ihnen nur sagen: Die Bedeutung der Kommunen und der Landkreise ist uns und mir persönlich absolut bewusst. Ich bin ein großer Anhänger der Gemeindefreiheit. Die kommunale Selbstverwaltung ist eines der größten Pfunde. Es ist das, was der deutschsprachige Raum in die europäische Ideengeschichte eingebracht hat. Das war der Beitrag des deutschsprachigen Raums zur großen europäischen Ideengeschichte und macht unsere Stärke aus. Andere Nationen haben anderes beigetragen, die Französische Revolution zum Beispiel die Menschen- und Bürgerrechte.

Ich bin ein großer Freund der Kommunen und des Subsidiaritätsprinzips. Aber man sieht jetzt bei den Fragen der sogenannten Notfallpraxen. Die sind subsidiär geregelt durch die Kassenärztlichen Vereinigungen. Dann müssen die das auch erst mal machen und das vorlegen. Da kann man nicht gleich wieder sagen: Das muss der Staat machen.

Ich achte das Subsidiaritätsprinzip, und ich achte es aus innerer Überzeugung und nicht nur, weil Sie mich hier durch den Fleischwolf gedreht haben. Sie können sicher sein, dass wir nichts machen, was den elementaren Interessen der Kommunen entgegensteht. Wir ziehen beide an einem Strang und müssen schauen, dass wir das auch in die gleiche Richtung tun. Das wollen wir auch in Zukunft so halten.

Vielen Dank.

Winfried Kretschmann MdL ist Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg

Talkrunde zu den Themen Fluchtmigration und Integration

Im Anschluss an die Ansprache von Ministerpräsident Kretschmann MdL fand eine Talkrunde zu den Themen Migration und Integration statt.

Von Michael Schlichenmaier · Landkreistag Baden-Württemberg



© Lichtgut – Fotograf: Leif Piechowski / Landkreistag Baden-Württemberg

Teilnehmende der Talkrunde waren die Ministerin der Justiz und für Migration Baden-Württemberg, Marion Gentges MdL, der frisch gewählte Präsident des Deutschen Landkreistags, Landrat Dr. Achim Brötel, und der Vorsitzende der Denkfabrik Europäische Stabilitätsinitiative und bekannte Migrationsforscher, Gerald Knaus. Die Moderation übernahm der Fernsehmoderator Markus Brock, der sowohl beim SWR-Fernsehen als auch bei 3sat moderiert.

Im Rahmen der Talkrunde wurde im Themenblock Migration über die Wirksamkeit der jüngst von der Bundesregierung eingeführten Grenzkontrollen, über die Machbarkeit von Drittstaaten-Lösungen, über die Situation mit den Geflüchteten aus der Ukraine, über die Frage, wie mehr Rückführungen gelingen können sowie über Lehren aus europäischen Nachbarländern für Deutschland diskutiert. Im Themenblock Integration ging es insbesondere um den Abbau von Hindernissen zur Arbeitsaufnahme von Geflüchteten, um den Mangel an hauptamtlichem wie auch ehrenamtlichem Personal und um die unzureichende Erstattung der Geflüchtetenkosten durch Bund und Land.



© Lichtgut – Fotograf: Leif Piechowski / Landkreistag Baden-Württemberg

Die vollständige Aufzeichnung der Talk-Runde können Sie auf der Website landkreisnachrichten.de oder auf dem YouTube-Kanal des Landkreistags Baden-Württemberg ansehen.

Michael Schlichenmaier leitet die Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim Landkreistag Baden-Württemberg

„... wir sprechen für unsere Bürgerinnen und Bürger ...“

In seinem Schlusswort bekräftigte Vizepräsident Dr. Wolf-Rüdiger Michel die klare Forderung, das Ausgabenportfolio der Landkreise und ihre Finanzausstattung endlich wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Von Dr. Wolf-Rüdiger Michel
Landkreistag Baden-Württemberg

Ich kann mich an keine Landkreisversammlung erinnern, bei der wir Landkreise derart sorgenvoll in die Zukunft geblickt hätten wie heute Vormittag.

Ich bin inzwischen der dienstälteste baden-württembergische Landrat und habe schon einige Landkreisversammlungen erlebt. Das waren nicht nur Schönwetterveranstaltungen. Aber so schwierig wie heute war es noch nie. Inzwischen überlagern sich die Krisen. Sie kommen nicht nacheinander wie früher – Finanzkrise, Migrationkrise, Corona –, sie überlagern sich in einer Gleichzeitigkeit und Massivität sondergleichen. Und – das ist bereits erwähnt worden – im Gegensatz zum Land werden unsere Rücklagen aktuell verespert. Wir können nicht mehr sagen: Wir greifen irgendwann noch darauf zu. Das geht den Landkreisen so, aber das geht den Gemeinden und den Städten genauso.

Daher will ich zum Ende dieser Veranstaltung noch einmal die klare Forderung stellen: Das Ausgabenportfolio der Landkreise und ihre Finanzausstattung müssen endlich wieder passend gemacht werden, denn hier sind die Dinge komplett aus dem Lot geraten.

Was es dazu braucht, um sie wieder ins Lot zu bringen, ist heute Morgen in der Rede unseres Verbandspräsidenten deutlich gemacht worden. Konkret braucht es z. B. eine auskömmliche Erstattung kommunaler Aufwendungen für die Geflüchtetenversorgung, Verzicht auf aus der Zeit gefallene Gesetzesvorhaben – das Gleichbehandlungsgesetz oder das Landesmobilitätsgesetz –, und wir brauchen natürlich – hier bin ich dankbar für das klare Wort des Ministerpräsidenten – das angesprochene Vorhabenentfesselungsgesetz. (...)

Meine Damen und Herren, im zweiten Teil dieser Versammlung ging es um Fluchtmigration und Integration als Herausforderung. Es bedarf einer Kehrtwende in der Migrationspolitik, wenn wir – das ist ganz wichtig – die Bevölkerung nicht verlieren wollen. Strikte Begrenzung der irregulären Migration muss Priorität haben. Dazu ist heute hier viel gesagt worden. Klar ist: Das, was bisher in Berlin auf dem Regierungstisch liegt, genügt nicht.

Meine Damen und Herren, mir kommt jetzt zu, diese Landkreisversammlung zu schließen. Ich muss aber dem Schluss noch einige Worte des Dankes voranstellen.



© Lichtgut – Fotograf: Leif Piechowski / Landkreistag Baden-Württemberg

Ich danke ausdrücklich dem Ministerpräsidenten dafür, dass er hier war, dass er sich für uns Zeit genommen hat, auch wenn er nicht alle unsere Forderungen und Wünsche erfüllt hat. So ist das nun mal in der Politik. Aber er hat gehört, wo uns der Schuh drückt und hat auch das eine oder andere Gespräch in Aussicht gestellt. Wir hoffen natürlich, dass sich da noch einiges zum Guten für uns wendet. Wir sprechen ja nicht für uns selbst als Landkreistag, wir sprechen für unsere Bürgerinnen und Bürger. Da muss sich die Politik in Stuttgart noch bewegen. Aber dennoch: ein Dankeschön an den Herrn Ministerpräsidenten.

Auch Ihnen, sehr geehrte Frau Ministerin Gentges, danke ich herzlich. Ihre klaren und entschiedenen Aussagen machen mich ein gutes Stück weit zuversichtlicher, dass die Wende der Migrationspolitik kein Strohfeuer bleibt, sondern konsequent weiter betrieben wird. Bleiben Sie am Ball, Frau Ministerin.

Dem Präsidenten des Deutschen Landkreistags, unserem Kollegen Dr. Achim Brötel, sei ebenfalls gedankt für seine eloquenten und vor allem kenntnisreichen Beiträge zur Diskussion. Lieber Achim, wir sind sehr stolz darauf, dass nach über 60 Jahren Baden-Württemberg wieder einen DLT-Präsidenten stellt.

Herzlichen Dank an Gerald Knaus. Sie bürsten gern die Dinge gegen den Kamm. Aber das ist kein Fehler. Wir wollen hier auch Pro und Kontra für das eine oder andere hören. Eines ist klar: Langeweile wird es mit Ihnen nicht geben. Sie haben das heute einmal mehr unter Beweis gestellt.

Ein herzliches Dankeschön auch unserem Moderator Markus Brock. Sie haben uns wunderbar und kurzweilig durch den Vormittag geführt.

Ein besonderer Dank geht an unseren Präsidenten Joachim Walter. Seit elf Jahren stehst du an der Spitze unseres Verbandes und machst nebenher im Ehrenamt diese verantwortungsvolle Aufgabe. Daneben bist du noch viele Jahre Erster Vizepräsident des Deutschen Landkreistags in Berlin gewesen. Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen danke ich dir herzlich für dein für uns alle erfolgreiches Engagement. Du leistest Enormes. Herzlichen Dank dafür.

Und schließlich noch ein herzliches Dankeschön an unsere Geschäftsstelle. Wenn ich unseren Stellenplan anschau, der sehr überschaubar ist, und wenn ich sehe, was da nicht nur an Quantität, sondern auch an Qualität tagtäglich

lich geleistet wird, so verdient das höchste Anerkennung. Wir wissen um euren Durchsatz und eure Schlagzahl. Herzlichen Dank dafür.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen allen sehr herzlich, dass Sie an unserer Versammlung teilgenommen haben und aus allen Gewerken hierhergekommen sind. Dieses Zeichen der Verbundenheit schätzen wir sehr. (...)

Ich schliesse mit der Bitte: Seien Sie den Landkreisen auch in Zukunft gewogen.

Dr. Wolf-Rüdiger Michel ist Landrat des Landkreises Rottweil und Vizepräsident des Landkreistags Baden-Württemberg

GESCHÄFTSBERICHT DES HAUPTGESCHÄFTSFÜHRERS

„... dann ist unser Modell der sozialen und ökologischen Marktwirtschaft unmittelbar gefährdet“

Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Alexis von Komorowski wies in seinen Ausführungen zum Geschäftsbericht darauf hin, dass der Absturz der kommunalen Finanzen Ausdruck einer tiefer liegenden Krise des staatlichen Gemeinwesens sei. Er hob hervor, dass das staatliche Handeln auf allen politischen Ebenen nunmehr auf eine konsequente Aufgaben- und Standardkritik, eine gelingende Digitalisierung sowie insbesondere auf die Trendwende beim Investitionsklima einzahlen müsse.

Von Prof. Dr. Alexis von Komorowski · Landkreistag Baden-Württemberg

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich könnte versuchen, Ihnen im Rahmen dieses Geschäftsberichts anhand der statistischen Zahlen darzulegen, dass wir als Landkreistag in den zurückliegenden zwei Jahren nach Kräften versucht haben, die Interessen der Landkreise bestmöglich zu vertreten und ihre Arbeit optimal zu unterstützen.

So könnte ich beispielsweise darauf hinweisen, dass die landrätlichen Gremien im Berichtszeitraum vom 16. August 2022 bis 15. August 2024 nicht weniger als 40-mal getagt haben, die Geschäftsstelle des Landkreistags über 5.000 Rundschreiben an die Landratsämter versandt hat und wir im Rahmen unserer Pressearbeit rund 540 Beiträge gepostet haben.

Ich würde allerdings vermuten, meine Damen und Herren, dass es Ihnen genügt, wenn Sie dies bei Bedarf unserem 50-seitigen Geschäftsbericht entnehmen.

Entsprechendes dürfte gelten für die Vielzahl an Verhandlungen, Stellungnahmen, programmatischen Vorstößen, Initiativen und Veranstaltungen aus den letzten zwei Jahren. Daher will ich es insoweit ebenfalls bei einem pauschalen Verweis auf den Geschäftsbericht belassen.

Gestatten Sie mir stattdessen einige wenige Ausführungen zu dem, was die Landkreise aktuell am stärksten umtreibt, nämlich zum regelrechten Absturz der kommunalen Haushalte. Die kommunale Finanzkrise lässt sich in den kommunalen Haushalten an den unterschiedlichsten Stellen ablesen.

Im Falle der Kreishaushalte ist eine Entwicklung allerdings besonders hervorhebenswert. Das hängt mit der Ihnen wohlvertrauten besonderen Struktur der Kreishaushalte zusammen, wodurch schließlich 60 % der Aufwendungen, aber aufgrund von Bundes- und Landeserstattungen eben auch 30 % der Erträge auf den Bereich Soziales entfallen.

Was nun bei den Landkreisen in besonderem Maße zu der budgetären Abwärtsspirale beiträgt, ist, dass die Aufwendungen im Bereich Soziales deutlich schneller aufwachsen als die Transferkostenerstattung von Land und Bund. Ich verweise hier nur auf die Bereiche Eingliederungshilfe und Geflüchtete.

Hinzu kommen bei den Landkreisen, die Krankenhausträger sind, natürlich die enormen Belastungen im Klinikbereich. Hier werden die Kreise mit absurd hohen Defiziten belastet, obwohl sie keinerlei Finanzierungszuständigkeit haben, und dies in erster Linie deshalb, weil der Bund die systematische Unterfinanzierung der Krankenhäuser nicht nur nicht beendet, sondern mit der jüngst im Bundestag beschlossenen Krankenhausreform auch noch amtlich besiegeln möchte.

Was bedeutet das für den Landkreistag und die Landkreise?

Dies bedeutet natürlich, dass wir diese Zusammenhänge bei jeder sich bietenden Gelegenheit transparent machen und sowohl öffentlich als auch in Verhandlungen darauf drängen, dass hier Abhilfe geschaffen wird. Einerseits.

Andererseits wissen wir alle, dass der Absturz der kommunalen Finanzen Ausdruck einer tiefer liegenden Krise unseres staatlichen Gemeinwesens insgesamt ist. Und insofern stellt sich denn auch eine gesamtstaatliche Aufgabe, die alle staatlichen Ebenen gleichgerichtet und mit hoher Konzentration auf im Wesentlichen drei Fokusfeldern angehen müssen.

Erstens braucht es eine Aufgaben- und Standardkritik, die sich nicht in einem beliebigen und von taktischen Erwägungen geleiteten Klein-Klein verliert, sondern evidenzbasiert, strukturiert und systematisch vorgeht.

Zweitens muss die Digitalisierung mehr denn je nicht als Teil des Problems, sondern als Teil der Lösung begriffen werden.

Drittens und vor allem müssen wir beim Investitionsklima eine Trendwende hinbekommen, die dann auch einzahlt auf technologische Innovation und eine nachhaltige Infrastrukturpolitik. Gelingt diese Trendwende beim Investitionsklima nicht, dann ist unser Modell der sozialen und ökologischen Marktwirtschaft unmittelbar gefährdet.

Auf allen diesen drei Fokusfeldern sind die Landkreise ein Akteur, zwar nicht der einzige, vielleicht auch nicht der wichtigste, aber ein notwendiger. Und nach allem, was wir beobachten, nehmen die Landkreise die damit verbundene gesamtstaatliche Aufgabe außerordentlich ernst.

Gleichzeitig dürfen die Landkreise und ihre Kommunalen Landesverbände – der Landkreistag, der Gemeindetag und der Städtetag – nicht müde werden, die anderen politischen Ebenen – Land, Bund und Europäische Union – robust dazu anzuhalten, im Sinne gesamtstaatlicher Aufgabenerfüllung den drei genannten Fokusfeldern oberste Priorität einzuräumen.

Denn es fällt schwer, meine Damen und Herren, sich vorzustellen, wie am langen Ende auch die kommunalen Haushalte wieder ins Lot gebracht werden sollen, wenn das andere nicht gelingt, nämlich die gemeinwohlorientiert stimmige Aufgaben- und Standardreduktion, die digitale Transformation und vor allem das erfolgreiche Anreizen zukunftssträchtiger Investitionen.

Ich möchte meinen kurzen und knappen Geschäftsbericht nicht ohne einen vierfachen Dank abschließen.

Gerade in diesen herausfordernden und komplexen Zeiten ist es Gold wert, wenn an der Spitze des Verbands ein Präsident steht, der die Themen nicht nur kennt, sondern sie mit einem wirklich phänomenalen Gespür für das Timing auch zu setzen weiß. Es ist mir daher ein besonderes Anliegen, Ihnen, Herr Präsident, im Namen der Geschäftsstelle, aber vor allem auch persönlich für unser ebenso vertrautes und vertrauensvolles Zusammenwirken zu danken.

Mein Dank geht auch an die Herren Vizepräsidenten und alle Damen und Herren Landrätinnen und Landräte, die sich beherzt für die Position des Landkreistags starkmachen und so die gemeinsame Sache voranbringen.

Im Geschäftsbericht heißt es dazu – ich darf zitieren –: „Die große Geschlossenheit der Landrätinnen und Landräte hat sich ... einmal mehr als Erfolgsrezept erwiesen.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.



© Lichtgut – Fotograf: Leif Piechowski / Landkreistag Baden-Württemberg

Danken will ich ausdrücklich auch den kommunalen Schwesterverbänden. Zwischen uns passt kein Blatt Papier. Unsere enge partnerschaftliche Zusammenarbeit ist heute wichtiger denn je. Insbesondere darf es nicht sein, dass Problemlagen, für die andere verantwortlich sind und die auf anderer Ebene gelöst werden müssen, zu Problemen innerhalb der kommunalen Familie gemacht werden. Dies werden wir in engem Schulterschluss zu verhindern wissen.

Schließlich, aber nicht zuletzt gilt ein herzliches Dankeschön allen Kolleginnen und Kollegen aus der Geschäftsstelle. Dass sich die Landkreise auf die Geschäftsstelle des Landkreistags verlassen können, hängt ganz wesentlich damit zusammen, dass dort Menschen arbeiten, die sich mit dem, was sie tun, identifizieren und sich dementsprechend auch engagieren. Auf das Team der Geschäftsstelle kann man stolz sein; ich jedenfalls bin es.

Damit beende ich meinen Geschäftsbericht, meine Damen und Herren – allerdings nicht, ohne Ihnen zu versichern, dass wir als Geschäftsstelle des Landkreistags auch in den kommenden Jahren alles, wirklich alles daransetzen werden, die Landkreise nach Kräften zu unterstützen und voranzubringen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Prof. Dr. Alexis von Komorowski ist Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg

„EU-Digitalisierungspolitik“ in Brüssel

Vom 18. bis 20. November 2024 waren die für den Bereich Digitalisierung zuständigen Fachreferenten von Landkreistag, Städtetag und Gemeindetag Baden-Württemberg für eine dreitägige Hospitation in Brüssel. Die Hospitation erfolgte im Rahmen einer Kooperation mit dem Staatsministerium Baden-Württemberg und dient der Steigerung der Europafähigkeit der Kommunalen Landesverbände.

Von Jan Molzberger · Europabüro der baden-württembergischen Kommunen



Die Teilnehmenden der Hospitation Digitalisierung mit dem Team des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen

© Europabüro der baden-württembergischen Kommunen

Das Programm für den dreitägigen Aufenthalt wurde vom Europabüro der baden-württembergischen Kommunen in Zusammenarbeit mit den Europareferentinnen der Geschäftsstellen von Landkreistag, Städtetag und Gemeindetag vorbereitet und begleitet.

Den Auftakt der Hospitation bildete eine Einführung in die Arbeitsweise des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen durch Jan Molzberger. Der Fokus hierbei lag auf der kommunalen Interessensvertretung im EU-Mehrebenensystem sowie den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung.

Im Rahmen eines Austausches mit Simon Wilhelmi, Ressortbeauftragter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen in der Landesvertretung Baden-Württemberg, konnte die Gruppe mehr über die Schwerpunkte der Landesebene im Bereich der EU-Digitalisierungsebene erfahren sowie einen Einblick in die Arbeitsweise der Landesvertretung erhalten.

Zurück auf die kommunale Ebene führte anschließend der Vortrag von Anna Sophie Kirchmayr, Referentin für Digitalisierung beim Verband kommunaler Unternehmen (VKU). Frau Kirchmayr stellte die Erfolge der kommunalen Interessensvertretung am Beispiel der Gigabit-Infrastrukturverordnung dar und skizzierte die aktuellen Herausforderungen im Bereich der Telekommunikation angesichts des geplanten Digital Networks Acts. Weiteren Inputs zu jenen Themen erhielten die Teilnehmenden abends im Rahmen des VKU-Netzwerkabends anlässlich der neuen parlamentarischen Legislaturperiode.

Nachdem der geplante Austausch mit Herrn MdEP Andreas Schwab (CDU, Koordinator der EVP im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz) aufgrund eines kurzfristigen Besuchs des ukrainischen Präsidenten Selenskyj abgesagt werden musste, fand sich die Hospitationsgruppe bereits am Dienstagmittag im interaktiven Besucherzentrum des Europäischen Parlaments, dem Parlamentarium,

ein, wo mittels Audioguides und multimedialen Installationen die Geschichte und die Rolle des Europäischen Parlaments innerhalb des europäischen Institutionengefüges vermittelt wurden.

Im anschließenden Austausch in den Räumlichkeiten des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) gab Digitalisierungs-Referent Hamza Bennis einen vergleichenden Überblick über die Digitalisierungsbestrebungen in den 37 verschiedenen Ländern, aus denen die Mitgliedsverbände der Organisation stammen. Darüber hinaus stellte er da, wie der RGRE die verschiedenen Positionierungen kommunaler und regionaler Verbände z. B. bei der Erstellung von Positionspapieren zusammenführt und lud die Hospitationsgruppe ein, sich aktiv bei der Anfertigung des aktuellen Positionspapiers zum Thema Digitalisierung miteinzubringen.

Die supranationale Perspektive wurde gegen Ende des Hospitationsprogramms von Robert Henkel, Referent der DG CONNECT sowie Andrea Halmos, stellvertretende Referatsleiterin in der DG DIGIT der Europäischen Kommission beleuchtet. Während sich der Vortrag von Herrn Henkel primär mit dem Themenkomplex der Digitalen Konnektivität im Rahmen der Digitalen Dekade befasste und somit u. a. auch die EU-Pläne zum Ausbau von 5G-Netzen miteinschloss, lag der Fokus des Austauschs mit Frau Halmos auf

der Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen. Dabei wurden unter anderem die Bemühungen der Kommission hinsichtlich einer besseren Interoperabilität gemeinsam mit der Gruppe diskutiert. Im Gespräch wurde deutlich, dass die Kommission vielversprechende Ansätze verfolgt und dabei stark von dem praxisbezogenen Input aus den Kommunen profitieren kann.

Insgesamt konnten die Teilnehmenden der Hospitation wertvolle Informationen aus den Austauschen mit Vertretern der unterschiedlichen Ebenen und Organisationen mitnehmen und somit neue Perspektiven für die alltägliche Arbeit im Bereich der Digitalisierung gewinnen. Die dabei gefundenen Anknüpfungspunkte zu Akteuren wie dem RGRE oder der DG DIGIT der Europäischen Kommission zeigen klar, dass aus einem nur dreitägigen Programm in Brüssel schnell ein stetiger Austausch mit Interessensvertretern und Entscheidungsträgern innerhalb der Europäischen Union entstehen kann.



Jan Molzberger ist stv. Leiter des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel

Starke Kommunen. Starkes Europa.

25 Jahre Europabüro der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel

Seit 25 Jahren vertritt das Europabüro in Brüssel die Interessen der baden-württembergischen Kommunen auf europäischer Ebene.

Von Patrick Wegener · Europabüro der baden-württembergischen Kommunen

Am 5. November kamen über 100 Gäste aus Politik, Verwaltung und Verbänden in der Landesvertretung Baden-Württemberg in Brüssel zusammen, um dieses Jubiläum zu feiern. Die Präsidenten der Kommunalen Landesverbände Landrat Joachim Walter, Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup, Präsident des Städtetags, und Steffen Jäger, Präsident des Gemeindetags, hoben dabei die besondere Rolle des Europabüros für die Europaarbeit der kommunalen Ebene hervor: „Mit dem Europabüro der baden-württembergischen Kommunen haben die Landkreise, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg seit 25 Jahren eine starke Stimme für kommunale Anliegen in Brüssel. Das Team im Europabüro stellt sicher, dass die Kommunalen Landesverbände und ihre Mitgliedskommunen frühzeitig über die für Kommunen relevanten EU-Dossiers informiert werden und ihre In-

teressen auf europäischer Ebene gegenüber den europäischen Institutionen rechtzeitig einbringen können.“

Das Europabüro symbolisiert das Engagement der baden-württembergischen Kommunen für eine starke EU und ihre Grundwerte. Angesichts der großen Herausforderungen der Gegenwart wie Migration, Klimawandel und wirtschaftliche Transformation ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der EU und den Kommunen unabdingbar. Hierfür setzt sich das Europabüro vor Ort in Brüssel in enger Zusammenarbeit mit weiteren kommunalen Akteuren ein. So besteht etwa mit dem Europabüro der bayerischen Kommunen neben einer Bürogemeinschaft auch eine enge inhaltliche Zusammenarbeit.

In seiner Begrüßungsrede betonte der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter, die Notwendigkeit einer ebenenübergreifenden und



Podiumsdiskussion, moderiert vom Leiter des Europabüros Patrick Wegener, mit Daniel Caspary MdEP und Prof. Dr. René Repasi MdEP und den Präsidenten der Kommunalen Landesverbände © Europabüro der baden-württembergischen Kommunen, Youssef Meftah

partnerschaftlich vorangetriebenen Aufgaben- und Standardkritik, um in diesen herausfordernden Zeiten als Politik insgesamt handlungsfähig zu bleiben.

Ein Höhepunkt des Festakts war die Premiere des neuen Imagefilms „Starke Kommunen. Starkes Europa.“ sowie die Keynote von Sabine Verheyen MdEP, Erste Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, die die unverzichtbare Rolle der Kommunen im europäischen Mehrebenensystem würdigte. Florian Hassler, Staatssekretär für politische Koordination und Europa, übersandte digital seine Glückwünsche.

In der Podiumsdiskussion, moderiert vom Leiter des Europabüros Patrick Wegener, sprachen Daniel Caspary MdEP und Prof. Dr. René Repasi MdEP mit den Präsidenten der Kommunalen Landesverbände über die kommunale Schlüsselrolle in Europa und wagten einen Ausblick auf die bevorstehende neue Amtszeit der Europäischen Kommission.

HINTERGRUND

Das Europabüro wird von Landkreistag, Städtetag und Gemeindegemeinschaft Baden-Württemberg getragen. Das Team unter Leitung von Patrick Wegener besteht aus Jan Molzberger (Stellvertretung) und Marleen Lorenz (Office Managerin).



Keynote von Sabine Verheyen MdEP, Erste Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments © Europabüro der baden-württembergischen Kommunen, Youssef Meftah

Patrick Wegener ist Leiter des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel

Migrations- und Asylpolitik der EU

Vom 14. bis 16. Oktober 2024 waren die zuständigen Fachreferenten von Landkreistag, Städtetag und Gemeindetag für eine dreitägige Hospitation in Brüssel. Die Hospitation erfolgte im Rahmen einer Kooperation mit dem Staatsministerium Baden-Württemberg und dient der Steigerung der Europafähigkeit der Kommunalen Landesverbände.

Von Daniel Werthwein · Landkreistag Baden-Württemberg

Das Programm für den dreitägigen Aufenthalt haben die zuständigen Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsstellen von Landkreistag, Städtetag und Gemeindetag mit dem Team des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen unter Leitung von Patrick Wegener geplant und vorbereitet.

Den Auftakt bildete ein intensiver Austausch mit Christine Erzberger, Ressortbeauftragte des Ministeriums für Soziales und Integration, in der Landesvertretung Baden-Württemberg. Dabei waren die Hintergrundinformationen und Einblicke in die Arbeitsweise der Landesvertretung und deren Verzahnung mit der Ministerialverwaltung des Landes in Stuttgart spannend und hilfreich für das Kennenlernen der Strukturen auf der europäischen Ebene. Gleichmaßen von Interesse war dabei der Abgleich der gegenseitigen Prioritäten im Themenfeld Flucht.

Bei einem Vortrag von Lotta Dahlerus, Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Migration und Integration und Annelies Coessens, Officer-Gender Diversity & Migration beim Council of European Municipalities zeigten sich dann ganz konkret die Verflechtungen im sog. Mehrebenensystem der Europäischen Union (EU).

Im Parlamentsgebäude fanden zwei Austauschrunden mit Fanni Bihari (Fachreferentin für Flucht und Asyl im Büro Erik Marquardt MdEP (Grüne) und Birgit Sippel MdEP (SPD) zu Migration und Grenzmanagement statt. Mit beiden Vertreterinnen gelang es auf Augenhöhe die kommunalen Wirklichkeiten aus Baden-Württemberg in den Kontext der aktuellen Entwicklungen auf Ebene der EU zu erörtern und auch die Schwachstellen zu beleuchten. Ein Kernpunkt war dabei die jüngst vom Rat der Europäischen Union und des EU-Parlaments beschlossene umfassende Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS).

Ein spannender Umstand war, dass während der Hospitation das Bundesministerium des Innern und für Heimat die Entwürfe zweier Gesetze zur Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) übermittelte und so die Wechselwirkungen mit der nationalen Ebene förmlich greifbar werden ließ.

In den Gesprächen mit Anna Schmidt, Policy Officer (Europäische Kommission, DG Migration and Home Affairs, Unit C3 - Asylum) sowie mit Vertretern des International Centre for Migration Policy Development (ICMPD), Ralph Genetzke (Director, ICMPD Brussels Mission), Philipp Nigitsch (Associate Project Officer, Policy and Liaison Unit)



V. l.: Daniel Werthwein, Daniel Rapp und Tobias Spröhnle vor dem Europaparlament © Europabüro der baden-württembergischen Kommunen

und Sophia Hieker (Carlo Schmid Fellow, Policy and Liaison Unit), wurde ganz deutlich, dass die EU bei allem Ringen um gute Lösungen viele transnationale Projekte und Initiativen hervorbringt und dabei für Werte und Standards einsteht.

Die zahlreichen Programmpunkte einte im jeweiligen Fazit die Überzeugung, dass übergreifende Lösungen nur im Rahmen der EU zu finden sein werden und die EU dabei der Garant für Frieden und Stabilität darstellt. Insofern gilt frei nach dem französischen Philosoph Gabriel Marcel, „Dankbarkeit ist die Wachsamkeit gegen die Kräfte der Zerstörung“.



Daniel Werthwein ist Referent für Pflege, Integration und soziale Sicherung beim Landkreistag Baden-Württemberg



Gemeinsam werden die letzten Vorbereitungen erledigt. © Nils Theurer, textour.de

Innovation in der Pflege

Abschluss mit Anschluss

Das D-Care Lab BW wurde 2023/24 zum dritten Mal in Zusammenarbeit mit dem Social Innovation Lab Freiburg (Grünhof e.V.) und der Diakonie Baden-Württemberg durchgeführt. Im Zuge des „Innovationskongress Pflege und Quartier“ fand am 24. September im Hospitalhof in Stuttgart die Abschlussveranstaltung statt. Und während das eine Pflege-Programm ein Ende findet, steht ein neues Programm in den Startlöchern...

Von Anna-Lena Zehendner · Social Innovation Lab

Auf den feierlichen Abschluss seines D-Care Lab BW Angebotes blickt Mitinitiator, das Social Innovation Lab, mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Lachend, weil die Ergebnisse der einzelnen Innovations-Teams auf der Bühne präsentiert werden und zeigen, welche Entwicklung jede*r Einzelne in den vergangenen sieben Monaten durchlaufen hat. Weinend, weil die gemeinsame Innovationsreise an diesem Punkt vorerst endet und die Teams mit ihren Pflege-Projekten allein weitermachen werden.

Für die zehn teilnehmenden Teams, die sich immer aus zwei Organisationen gebildet hatten (Kommunen, Leistungsträger oder -erbringer, Unternehmen oder Engagierte aus der Pflege), war das Event in Stuttgart eine aufregende Chance, ihre innovative Idee, die sie im D-Care Lab Pro-

gramm entwickelt und ausgefeilt hatten, einem großen Publikum zu präsentieren und im Rahmen des Kongresses spannende Kontakte zu knüpfen sowie weitere Inspiration zu tanken.

Etwa 150 Gäste aus sozialen Einrichtungen, Kommunen, öffentlichen Institutionen, sozialen Startups und ehrenamtlichen Initiativen besuchten den Innovationskongress, der in diesem Jahr den Schwerpunkt Digitalisierung und KI hatte. Bei den D-Care Projekten waren vor allem Ideen dabei, die ohne viel Technik, dafür mit Hand und Herz auskommen: Zum Beispiel hat sich das Pflegenetz Heilbronn mit der Paritätische Sozialdienste Heilbronn GmbH zusammengetan und gemeinsam das Projekt „Haus der Parität“ initiiert. Auf 4.500 Quadratmetern entstehen unter anderem 45



In der Lokhalle wird in Kleingruppen an den Innovationen gearbeitet.
© Nils Theurer, textour.de



Arbeitssitzung im kreativen Umfeld der Lokhallen
© Nils Theurer, textour.de

Sozialwohnungen für bis zu 58 Bewohner*innen, ein Quartierszentrum mit Gastronomie, eine Kindergrößtagespflege, ein Selbsthilfebüro sowie 550 Quadratmeter offene Begegnungsräume. Das „Haus“ soll künftig Inklusion, Partizipation und Integration fördern.

Beim Projekt „Unke“ hat sich der Rems-Murr-Kreis mit der Paulinenpflege aus Winnenden zusammengetan. Gemeinsam möchten sie Familien mit Kindern und Jugendlichen, die von einer wesentlichen Behinderung und Pflegebedürftigkeit betroffen sind, unterstützen. Im Fokus stehen dabei Lücken in der vorhandenen Versorgungsstruktur, um diesen spezifischen Bedarf nahtlos zu decken.

Das Team Tagespflege im Landkreis Heidenheim – „wir haben noch lange nicht genug“ – setzt sich dafür ein, dass die Tagespflegeplätze erhalten bleiben und ein attraktives, nachhaltiges Angebot gestaltet wird. Dafür hat das Projektteam zusätzlich den Methodenkoffer „Seniorenzeit“ für Multiplikator*innen wie Nachbarschaftshilfen oder Ehrenamtliche in der Seniorenarbeit entwickelt.

Oder das Freiburger Projekt „Genusszeit“, das mit Kochevents im Quartier bewusste Ernährung, aber vor allem Raum für Begegnungen schaffen möchte. Das Team besteht aus dem Katharinenstift und dem Freiburger Ernährungsrat. „Die gemeinsame Zeit mit dem Social Innovation Lab schwingt noch sehr positiv in mir nach“, sagt Teilnehmer Fritz Ritzmann, vom Katharinenstift und richtet ganz persönliche Worte an die beiden Programmleiter Sophie Dams und Julian Köhler: „Ihr wart einfühlsam, zielstrebig, ehrlich, vorbildhaft, am Nabel der Zeit, da, wenn ihr gebraucht wurdet, Lotsen für neues Terrain, Wissensgeber, unermüdlich stark, einfach toll!“

Er fasse damit gut zusammen, wofür das Social Innovation Lab steht und was es mit seiner Arbeit erreichen möchte: „Mit unseren Angeboten möchten wir sozialen Macher*innen – egal ob Social Startup, etablierte soziale Organisation oder andere Akteure aus dem sozialen Sektor – ermutigen und sie befähigen, mit ihren innovativen Ideen gesellschaft-

liche Herausforderungen zu lösen“, sagt Sophie Dams, Programm-Managerin des D-Care Lab im Social Innovation Lab. „Mit unseren Programmen, Workshops und Beratungen geben wir in erster Linie unser Wissen weiter. Zudem profitieren die Teilnehmenden von unserem starken Netzwerk, das wir in den sechs Jahren unseres Bestehens zu Städten, Ministerien, Unternehmen und sozialen Innovateuren aufgebaut haben.“

Ein Netzwerk, das man sich als Einzelkämpfer nur mit Mühe und viel Zeit aufbaut. Auch das Abschlussevent in Stuttgart bot Raum zum Netzwerken. Für die D-Care-Teams eine gute Chance, um weitere Unterstützer*innen oder auch Erfahrungsgeber*innen zu treffen. Schließlich geht es für die meisten von ihnen ab jetzt ohne Programm-Begleitung weiter. „Als Ansprechpartner*in bleiben wir allen Teilnehmenden selbstverständlich erhalten“, sagt Sophie Dams.

Und vielleicht sieht das Social Innovation Lab das ein oder andere Pflege-Projekt schon bald in seinem neuesten Angebot für die Pflege wieder? Das interreg-geförderte Programm Caring Communities startet erstmals im November und erneut in Zusammenarbeit mit der Diakonie Baden-Württemberg. Caring Communities baut auf das D-Care Lab BW auf und setzt die Mission fort: statt frühphasige Pflegeprojekte zu entwickeln, geht es darum, bereits erprobte Projekte (getestete Konzepte und Modellprojekte) in die Praxis zu bringen und nachhaltig im Pflegeökosystem zu verankern.

Anna-Lena Zehendner ist zuständig für PR, Marketing und Kommunikation, Events bei Social Innovation Lab

Der Landschaftserhaltungsverband hütet Schwarzwald, Rhein und Reben seit zehn Jahren

Der Landkreis Rastatt vermarktet sich touristisch mit dem Dreiklang „zwischen Schwarzwald, Rhein und Reben“. Hier gibt es hohe Berge, bizarre Täler, weite Landschaften und reichlich Weinanbau.

Von Michael Janke · Landkreis Rastatt



Klassische Landschaft im Murgtal: Die Heuhütten im Ebbetal bei Bermersbach © Ruth Hertweck

Die Natur meint es gut mit den Menschen in Mittelbaden, manchmal auch zu gut, wenn Täler zuwuchern und verbuschen oder wenn Biotop nicht mehr gepflegt werden. Und die Menschen leben gerne hier – auch deshalb, weil sie Arbeit in der hochqualifizierten Industrie finden. Dies alles muss zusammengebracht werden auf den 738 Quadratkilometern des Landkreises Rastatt.

In dieser Gemengelage arbeitet der Landschaftserhaltungsverband. Er wurde vor zehn Jahren gegründet mit einem zwölfköpfigen Vorstand, in dem die Fachbereiche Naturschutz, Landwirtschaft und Kommune vertreten sind. Mitglied sind alle 23 Städte und Gemeinden des Landkreises sowie Verbände aus dem Bereich des Naturschutzes und der Landwirtschaft. „Gestartet sind wir zunächst mit zwei Stellen, ab dem Jahr 2021 kam noch die Stelle des Biotopver-

bundbotschafters hinzu“, berichtet Geschäftsführerin Diana Fritz. Zweieinhalb Stellen sowie die Sachkosten für den Biotopverbundbotschafter werden vom Land gefördert, eine halbe Stelle zahlt der Landkreis.

Vorsitzender des Landschaftserhaltungsverbands ist der jeweils amtierende Landrat, derzeit also Prof. Dr. Christian Dusch. „Unser Landkreis ist es wert, dass alles unternommen wird, die einzigartige Landschaft zu erhalten“, erklärt der Landrat. Hierfür habe der Landschaftserhaltungsverband in den vergangenen zehn Jahre viel geleistet. „Der Einsatz muss natürlich immer an die Herausforderungen bei aktuellen Entwicklungen in der Gesetzgebung, aber auch in Natur und Umwelt angepasst werden“, so Prof. Dr. Dusch weiter. Als zentrale Ansprechstelle sei die Einrichtung daher unverzichtbar.



Frühlingsgefühle: Ein Scheckenfalter auf einer Wiese © Ruth Hertweck



Beweidung zur Offenhaltung: Schafe an einem Hang bei Langendbrand © Ruth Hertweck

Vorrangiges Ziel des Landschaftserhaltungsverbands im Landkreis Rastatt ist es, die einzigartigen, vielfältigen und artenreichen Lebensräume, wie etwa Magerrasen, Mähwiesen, Borstgrasrasen und Nasswiesen im Schwarzwald mit seinen Tälern, in der Vorbergzone und in der Rheinebene mit Kinzig-Murgrinne, Hardt, und Tiefgestade die neben dem Acker- und Weinbau die Kulturlandschaft ausmachen, auch für künftige Generationen zu erhalten und weiter zu entwickeln. Diese Landschaft ist unverzichtbar für das Heimatgefühl sowie die Naherholung und bildet eine wichtige Grundlage für den Tourismus. Außerdem ist sie eben Lebensraum für viele geschützte Tiere und Pflanzen.

Der Landschaftserhaltungsverband arbeitet nach dem Grundsatz des gleichberechtigten Zusammenwirkens zwischen Landwirtschaft, Naturschutz, bürgerschaftlichem Engagement und Kommunalpolitik. Er ist Dienstleister für ein regionales Natur- und Landschaftsmanagement, indem er berät, informiert, Verständnis weckt oder bei Interessenkonflikten vermittelt. Pflegeprojekte werden im Konsens zwischen Kommunen, Bewirtschaftern und der Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung geplant und gestaltet. Das dafür nötige Fördergeld muss von der Naturschutzbehörde oder dem Landwirtschaftsamt bewilligt werden.

Schließlich fördert der Landschaftserhaltungsverband das Verständnis für Naturschutz und Landschaftspflege und vertieft das Wissen der Bevölkerung über die in den Naturräumen des Landkreises Rastatt standortgerechten und standorttypischen Kulturlandschaften.

Das Aufgabenspektrum des Landschaftserhaltungsverbands ist somit breit angelegt. Die Freistellung von zugewachsenen Seitentälern, die Pflege von Offenlandbiotopen und vieles mehr gehören dazu. Dies ist wichtig für die Offenhaltung und vor allem für die Umsetzung von Natura 2000, da dort viele artenreiche Wiesen, Lebensraum für streng geschützte Pflanzen und Tiere, durch die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung zugewachsen sind. Damit einher-

gehend organisiert der Landschaftserhaltungsverband die Beweidung von aus der Nutzung genommenen Flächen. Hinzu kommt die Pflege von Biotopen und Artenschutzflächen, etwa für Wildbienen oder Heuschrecken.

Ein wichtiges Aufgabengebiet ist die Bekämpfung invasiver Tierarten, konkret der Kalikokrebse. Die Tiere stammen vom Mississippi in Nordamerika. Lässt man Kalikokrebse sich ungehindert ausbreiten, verdrängen sie alle anderen wichtigen Tierarten. Aber nicht nur die Bekämpfung ungebetener Gäste gehört zum Portfolio, sondern auch die Anlage von Tümpeln für Amphibien. Darüber hinaus organisiert der LEV verschiedene Rodungen und Mahdarbeiten mit örtlichen Vereinen und unterstützt diese bei der notwendigen Antragstellung, damit diese Fördergeld für ihre Vereinskasse bekommen.

„In enger Abstimmung mit Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung bereiten wir auch Landschaftspflegeverträge vor, wenn beispielsweise ein bestimmtes Mahdregime eingehalten werden muss, wie für den Wiesenknopfameisenbläuling“, so Geschäftsführerin Fritz. Hinzu kommt die Beratung von Tierhaltern und deren Unterstützung beim Stellen von Anträgen für wolfsabweisende Zäune. Gemeinden werden bei der Erstellung von Biotopverbundplanungen und deren Umsetzung beraten. Schließlich half der Landschaftserhaltungsverband einige Jahre lang mit bei der Apfelsammelaktion der Lebenshilfe.

Die Aufgaben zwischen Schwarzwald, Rhein und Reben gehen also nicht aus. Der Landschaftserhaltungsverband wird diesen Dreiklang hüten – auch in den nächsten zehn Jahren.

Michael Janke ist Referent des Landrats im Landratsamt Rastatt



Landkreistag Baden-Württemberg

Dr. Richard Sigel ist heute von der Landkreisversammlung einstimmig zum Vizepräsidenten des Landkreistags Baden-Württemberg gewählt worden. Der 47-jährige Jurist ist seit 2015 Landrat im Rems-Murr-Kreis. Sigel hat in Heidelberg studiert und promoviert mit Stationen in Uppsala, Cambridge, Krakau und Budapest. Er war vor seiner Wahl zum Landrat unter anderem als Syndikusanwalt bei der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) sowie als Finanzdezernent im Landratsamt Böblingen tätig. Dr. Richard Sigel folgt Heinz Eininger nach, der seit 2013 Vizepräsident des Landkreistags war und erst vor wenigen Wochen nach 24 Jahren als Landrat des Landkreises Esslingen in den Ruhestand gegangen ist.



Landkreis Tübingen

Joachim Walter, der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg und Tübinger Landrat, wurde gemeinsam mit Gemeindegatspräsident Steffen Jäger mit der Ehrenmedaille „Dank und Anerkennung“ in besonderer Ausführung durch den Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg ausgezeichnet. Zudem erhielt er vom Bundesfeuerwehrverband noch die deutsche Feuerwehrmedaille.



Landkreistag Baden-Württemberg

Peter Polta, Landrat des Landkreises Heidenheim, wurde von der Landkreisversammlung als neues Mitglied in das Präsidium gewählt. Er folgt damit auf den Landrat des Hohenlohekreises, Dr. Matthias Neth, der seit Mai 2024 Präsident des Sparkassenverbands Baden-Württemberg ist.



Landkreistag Baden-Württemberg

Marion Dammann, Landrätin des Landkreises Lörrach, wurde von der Landkreisversammlung in das Präsidium gewählt. Sie folgt damit Landrätin Dorothea Störr-Ritter, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, nach.



Landkreistag Baden-Württemberg

Stefan Bär, Landrat des Landkreises Tuttlingen, wurde von der Landkreisversammlung in das Präsidium gewählt. Er folgt damit Landrat Frank Scherer, Ortenaukreis, nach.

Herausgeber

Landkreistag Baden-Württemberg
Panoramastraße 37, 70174 Stuttgart
Telefon 07 11 / 224620
Telefax 07 11 / 2 2462-23
www.landkreistag-bw.de
posteingang@landkreistag-bw.de

Redaktion

Michael Schlichenmaier und
Nadine Steck

Ständige Mitarbeit

Pressestellen der Landratsämter
in Baden-Württemberg

Titelbild

Lichtgut - Fotograf: Leif Piechowski /
Landkreistag Baden-Württemberg

Layout

zumkuckuck.com

Druck

Offizin Scheufele Druck und Medien
Tränkestraße 17, 70597 Stuttgart

Vertretungsberechtigter

Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Alexis v. Komorowski